Jugoslawien und seine Problematik

Ernstgert Kalbe

Die Zerstörung Jugoslawiens. Vom Zerfall der südslawischen Föderation zum NATO-Krieg im Kosovo*

Gestatten Sie, daß ich das angekündigte Thema zum Kosovo-Konflikt weiter fasse, weil es keine isolierte Kosovo-Frage gibt, die nur durch ihre Einbindung in den Zerfallsprozeß Jugoslawiens faßbar wird. Darum möchte ich die Kosovo-Krise in den Kontext der Zerstörung der jugoslawischen Föderation einordnen.

Inzwischen ist darüber eine fast unübersehbare Flut von Veröffentlichungen aus dem Blickfeld verschiedener Disziplinen erschienen, die hier unmöglich referiert werden können, wobei hierzulande jugoslawische Publikationen kaum registriert werden.

Das betrifft sowohl historische Darstellungen zur serbischen Geschichte[1], Publikationen zum serbisch-albanischen Verhältnis im Kosovo[2]als auch Dokumentationen zum NATO-Krieg gegen Jugoslawien[3].

Im Grunde läßt sich die aktuelle deutschsprachige Jugoslawienliteratur verallgemeinert unter zwei Kategorien subsumieren, deren *erste* der Verurteilung Serbiens als vermeintlich *alleinig* kriegsschuldiger Schurkenstaat und der Rechtfertigung einer völkerrechtswidrigen NATO-Intervention in den südslawischen Republiken dient, während deren *zweite* um eine Analyse der vielfältigen Ursachen von Zerfall und Zerstörung Jugoslawiens bemüht ist und die eskalierende Einmischung von EU, USA und NATO kritisiert.

Für die erstgenannte Richtung steht z.B. das kürzlich erschienene Buch 'Kosovo-Kosova. Mythen, Daten, Fakten'[4], das maßgeblich vom Hohen EU-

* Bearbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem Plenum der Leibniz-Sozietät am 20. Januar 2000. Redaktionsschluß Ende November 2000.

Gouverneur in Bosnien, Wolfgang Petritsch, unter Mitwirkung von Karl Kaser und Robert Pichler bestritten wird, wobei zwischen den Autoren – je nach zeitlichem Abstand der behandelten Periode von der Gegenwart – doch merkliche Wertungsunterschiede bestehen. Zur gleichen Kategorie zählen weiter z.B. Publikationen von Richard Holbrooke, Stefan Troebst und Jens Reuter, die als Akteure, Monitore oder Journalisten unmittelbar mit der Jugoslawienkrise befaßt waren.[5]

Für die letztgenannte Tendenz stehen der von Hannes Hofbauer jüngst in Wien herausgegebene Band 'Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens', an dem mehrere Autoren mit fundierten Beiträgen mitgewirkt haben, sowie das schon früher verlegte Buch von Arnold Sherman über 'Die Zerschlagung Jugoslawiens.'[6] In die gleiche Kategorie gehören u.a. Veröffentlichungen von Mira Beham, Klaus Bittermann, Sabine Riedel und Michael Kalman.[7]

Mit der speziellen Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Jugoslawienkonflikt haben sich namentlich Ralph Hartmann und Matthias Küntzel beschäftigt.[8] Auch der Vortragende hat sich wiederholt zur Jugoslawienkrise geäußert.[9]

Außerhalb der genannten Zuordnungen sei schließlich auf Arbeiten des (West-) Berliner Historikers Holm Sundhaussen verwiesen, die subtile Kenntnis der Balkan- und Jugoslawienprobleme mit politischem Verständnis für heutige EU-Positionen verbinden, ein aus meiner Sicht schwieriger Spagat.[10]

Wohl wissend, daß damit längst nicht alle wichtigen Titel zur Problematik erwähnt sind – abgesehen von der nahezu uferlosen Zeitschriftenliteratur – soll somit der Exkurs zu den Veröffentlichungen über den zum Balkankrieg eskalierenden Jugoslawienkonflikt beendet werden.

Nationwerdung in Südosteuropa

Ein gravierendes Problem für die Bewertung von Ursachen und Konsequenzen des Zerfalls der jugoslawischen Föderation stellt die Sicht auf Inhalt und Formen des Prozesses von Nationformierung, namentlich im Bereich der multiethnischen Großreiche Ost- und Südosteuropas dar, die die Existenzbedingungen zahlreicher Völker bis 1878 oder 1918, ja selbst bis 1990 bestimmten. Heute wird offenbar, daß die 'nationale Frage' in der marxistischen Theorie sträflich unterschätzt und in der staatssozialistischen Praxis vernachläs-

sigt bzw. ignoriert wurde. So wenig der Versuch gelungen ist, mit 'großen Sprüngen' aus wesentlich vorbürgerlichen Verhältnissen in postbürgerliche Gesellschaftsverhältnisse zu gelangen, so wenig konnte eine anvisierte dauerhafte Annäherung von Nationen noch vor deren ausgereifter Formierung gelingen. Das gilt gerade für den Prozeß der Nationwerdung, zumal wenn deren soziales Triebkraftsubjekt, sei es vor der Revolution die Bourgeoisie, sei es danach das Proletariat, durch avantgardistische Minderheiten oder Parteien als Hegemonialersatz langfristig substituiert werden mußte. M.E. kann man davon ausgehen, daß gestern wie heute ein Prozeß der Nationformierung vor sich geht, der unter feudal-despotischen, bäuerlich-patriarchalischen und weitgehend vorbürgerlichen oder kryptokapitalistischen Verhältnissen, selbst unter staatssozialistischen Bedingungen wohl eingeleitet oder beschleunigt, aber nicht vollendet werden konnte.[11]

Heute sehen sich die ost- und südosteuropäischen Gesellschaften im Gefolge der vorrangig selbstverschuldeten Implosion des Staatssozialismus und wohl auch als Werteersatz für enttäuschte sozialistische Ansprüche mit einer politisch und kulturell motivierten Welle nationaler Bewegungen und nationaler Identitätssuche konfrontiert, die man trotz vorhandener nationalistischer Auswüchse nicht generell als bloße Wiederkehr atavistischer und tribalistischer Nationalismen verketzern kann. Trotz derartiger Gefahren, die durch eine bewußte 'Ethnisierung des Sozialen' politisch geschürt und instrumentalisiert werden können,[12] spielen offenbar zugleich objektive Faktoren, ein unbewältigtes geschichtliches Erbe und historisch 'verspätete' Prozesse der Nationwerdung, eine Rolle, die bis in die Gegenwart wirken.

Der Prozeß der sozialistischen Modernisierung, verbunden mit einer soziostrukturellen Differenzierung und infrastrukturellen Diversifizierung der osteuropäischen Gesellschaften führte entgegen der Annahme beschleunigter nationaler Annäherung – die auch als Unifizierung von Völkern um eine dominante Staatsnation betrieben wurde – vielmehr zu weiterer nationaler Konstituierung. Die in diesem Prozeß entstandenen politisch-kulturellen 'Eliten', die sozialistische 'Nomenklatura', hat ihre nationalen Ambitionen schon in den letzten Jahrzehnten des Realsozialismus deutlich artikuliert und setzt nach dessen Implosion – häufig als gewendete 'nationale Elite' zur Sicherung ihrer Herrschaft – verstärkt auf die Integrationskraft nationaler Identifikation, was auch die Abgrenzung vom andersnationalen Nachbarn einschließt.

Abgrenzung war übrigens auch eine Begleiterscheinungen bürgerlicher Nationwerdung in Westeuropa zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert.

Nationwerdung als langfristiger historischer Prozeß wird offenbar durch mehrere Komponenten charakterisiert: durch die Ausprägung geistig-kultureller Voraussetzungen, wie die Kodifizierung einer nationalen Schrift- und Literatursprache; durch eine bürgerliche Bildungs- und Aufklärungsbewegung, z.B. die südslawischen Wiedergeburtsströmungen; durch nationalpolitische Unabhängigkeitsbewegungen, die nach staatlicher Konstituierung streben; durch die Ausprägung wirtschaftlicher und kommunikativer Grundlagen für die Nationsformierung, die in Warenproduktion und innerem Markt, in sozialer Differenzierung und kapitalistischer Produktionsweise münden; endlich durch die Ausformung staatlich-politischer Macht- und Vertretungsstrukturen, die den Rahmen absolutistischer Territorialherrschaften und feudaler Ständestrukturen sprengen und über bürgerlich-demokratische Umwälzungen zu verfassungsrechtlich fixierten politischen Organisationsformen der Gesellschaft, zu kodifizierten Staats- und Bürgerrechten führen.

In der aktuellen Debatte um Nationformierung, Nation und Nationalismus hat Peter Ruben das Wesen von Nation auf die Formel verkürzt: Die 'national economy' sei die ökonomische Realität der Nation wie die 'Verfassung ihre politische Realität' sei.

„Völker werden zu Nationen, indem ihre Individuen Staatsbürger werden, indem der Citoyen auftritt, der die Konstitution, die Verfassung, zur ideellen Bedingung seines politischen Verhaltens macht."[13]

Politisch verfasste Eigenstaatlichkeit erscheint somit als wesentliche Bedingung nationaler Konstituierung, womit über deren konkrete Gestalt – Zentralstaat, Staatenbund, Föderation oder Konföderation nationaler Teilstaaten – noch nichts ausgesagt ist, mit Ausnahme der Negation fremdbestimmter, national nicht gleichberechtigter Vielvölkerstaaten, die Osteuropa über Jahrhunderte prägten.

Angesichts der bis tief in's 19. Jahrhundert nachwirkenden Elemente mittelalterlich-feudaler und fremdbestimmt-dynastischer Zentralstaatlichkeit in dieser Region sowie angesichts der häufigen Gemengelage ethnisch-nationaler Siedlungsräume, blieb freilich den hier entstehenden nationalen Bewegungen der Zugang zum westeuropäischen Nationsverständnis von der 'Staatsnation' lange versperrt, wie es aus der Aufklärung und der französischen

Revolution hervorgegangen ist: Nation als Gemeinschaft von Staatsbürgern. Nach Abbe Sieyès ist „die Nation eine Gesamtheit von vereinigten Individuen, die unter einem gemeinsamen Gesetz stehen und durch dieselbe gesetzgebende Versammlung vertreten sind."[14]

Die damaligen sozialpolitischen und sozialkulturellen Verhältnisse in Osteuropa machen es verständlich, daß die 'nationalen Wiedergeburtsbewegungen' dieser Region weniger die radikal-bürgerliche und demokratische Nations- und Staatsauffassung der französischen Aufklärung rezipierten, sondern vielmehr das gemäßigt pietistische und romantisch eingefärbte Nationsverständnis von der ethnisch-sprachlich geprägten 'Kulturnation' annahmen, wie es in der mitteleuropäischen Aufklärung und Romantik dominierte. Das gilt etwa für den Einfluß des Halle'schen Pietisten August Hermann Francke, namentlich aber für die Wirkung der vom Humanisten Johann Gottfried Herder vermittelten Auffassung von der 'Kulturnation' im 'Slawenkapitel' seiner 'Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit'. Herders Sicht auf die 'ethnisch-sprachliche Kulturnation', die sich nicht auf Volkssouveränität und Menschenrechte, sondern auf Geschichte, Sprache und Kultur berief, entsprach stärker sowohl den Realitäten deutscher Siedlungszerstreuung und territorialer Zerrissenheit im 'Heiligen Römischen Reich deutscher Nation' als auch der balkanischen und generell osteuropäischen Wirklichkeit multiethnischer und halbfeudaler Großreiche.

Während die Staatsnation zum Schmelztiegel auch unterschiedlicher ethnischer Nationalitäten werden, nationale Integration oder auch Assimilation bewirken kann, wie das französische Beispiel zeigt, tendiert die ethnisch-sprachlich definierte 'Kulturnation' unter Berufung auf historische Vorläufer aus vornationaler Zeit – z.B. auf das Bulgarenreich der Asseniden oder das Serbenreich der Nemanjiden – zur territorialstaatlichen Vereinigung, was bei ethnischer Gemengelage in Siedlungsräumen leicht zu nationalistischen Konfrontationen und territorialer Expansion verführt.

Mir scheint, daß das Verständnis der Nation als sprachlich-kulturelle (Schicksals-) Gemeinschaft schnell zu einem vorbürgerlichen, ethnisch-stammesgebundenen 'Volksbegriff' als Synonym für die Nation mutiert, der von der sozial-historischen Bindung der Nation an bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsentwicklung abstrahiert.

Der Münchener Südosteuropa – Historiker Mathias Bernath hat vor Jahren drei historisch unterschiedliche Wege der Nationformierung resümiert: den Weg der Bildung von Staatsnationen durch politische Umwälzung des dynastischen Zentralstaates in den demokratischen Verfassungsstaat (Typ der Volkssouveränität); den Weg der Vereinigung ethnisch verwandter Territorien (Territorialstaaten) mit sprachlich-kulturellen Gemeinsamkeiten zum nationalen 'Volksstaat' (Risorgimentotyp); den Weg der Sezession von Nationalitäten aus multinationalen Großstaaten zu staatlichen Neubildungen auf ethnisch-sprachlichen Grundlagen mit häufig strittigen territorialen Grenzen (Sezessionstyp).[15]

Unterbelichtet bleibt m.E. in diesem von der Prozeßform her zutreffenden Bild, bei dem Nationformierung in Ost- und Südosteuropa weitgehend dem Sezessionstyp zuzuordnen wäre, der Aspekt der materiellen, sozialökonomischen und geistigen, sozialkulturellen Voraussetzungen für die Konstituierung von Nationen.

Nationwerdung als objektiver Prozeß scheint längst nicht vollendet und dauert in Regionen sozialökonomischer Rückständigkeit oder fremdherrschaftlicher Unterdrückung sehr lange, offenbar bis in die Gegenwart an. Bei aller notwendigen Kritik des expansionistischen Nationalismus und seiner politischen Instrumentalisierung dürfen deshalb gegenwärtige nationale Bewegungen in Ost- und Südosteuropa nicht vorschnell stigmatisiert und generell zur Negation des Nationalen benutzt werden.

Sie können auch Ausdruck des *Nachvollzugs von Prozessen der Nationwerdung* sein, die historisch mit feudal-despotischen, krypto-bürgerlichen und staatssozialistischen Hypotheken belastet sind.

Schließlich ist in nationalen Konflikten auch die Interessenlage agierender Großmächte oder Staatenbünde zu beachten, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart relevanten Einfluß auf die Entwicklung abhängiger Regionen nehmen. Gerade heute ist offensichtlich, daß die zeitgleiche Entgegenstellung von westeuropäischen Integrationsprozessen und osteuropäischen Prozessen ethnisch-staatlicher Parzellierung, vorgeblich im Interesse der 'Befriedung' nationaler Konflikte, den realen Entwicklungschancen der betroffenen osteuropäischen Völker a priori enge Grenzen setzen.

Mit Blick auf den osmanisch beherrschten Balkan im 19. Jahrhundert stellt der Grazer Historiker und Slawist Karl Kaser die begründete Frage, „auf

Grundlage welcher Kategorie ... sich die Balkannationen formieren" sollten. „Jahrhundertealte Staatsgrenzen, Sprache, Schrift, Religionszugehörigkeit, historische Erinnerung an mittelalterliche Reiche oder deutlich wahrnehmbare alltagskulturelle Unterschiede? Wenn wir dieses Bündel an relativen Kategorien betrachten, so treffen die meisten auf mehrere Ethnien zu; jahrhundertealte stabile Staatsgrenzen kennt indes keine Ethnie auf dem Balkan." Aus solchen kulturhistorischen Überlagerungen schlußfolgert Kaser die Existenz konträrer Potentiale in den nationalen Bewegungen: „Sie konnten sich positiv auswirken, wenn das Gemeinsame gesucht wurde. Sie mußten sich sehr negativ auswirken, wenn man die Unterschiede suchte."[16]

Verweilen wir einen Moment bei der geschichtlichen Nationwerdung in Osteuropa:
Zu Recht unterscheidet der (West-)Berliner Historiker Hagen Schulze in seinem Buch 'Staat und Nation in der europäischen Geschichte' unterschiedliche Typen von Nationwerdung – nämlich *Staatsnation, Kulturnation und Volksnation.* Er folgert, daß in Osteuropa „unter dem nivellierenden Druck der jeweiligen Herrenvölker, der Deutschen, Russen und Türken, eine Vielzahl potentieller nationaler Kulturen" schlummerten, „denen allerdings in aller Regel die Eliten fehlten."[17]

In den bürokratisch-zentralistischen Großreichen des Ostens, die im türkischen und russischen Fall despotisch und im österreichischen Fall etatistisch regiert wurden, und die ihre Untertanen eher nach der religiösen denn nach der ethnischen Zugehörigkeit unterschieden, waren nationale Bewegungen und der Gedanke der Volkssouveränität gegen den Absolutismus der Selbstherrscher wie gegen die Existenz der Vielvölkerstaaten selbst gerichtet. Deshalb waren die späten Nationalbewegungen hier nicht auf Umwälzungen im Staat, sondern auf Auflösung des bestehenden Staates bzw. auf Sezzession vom Staat gerichtet. Deshalb konstatiert der oben zitierte Hagen Schulze, daß „der gesamte osteuropäische Staatengürtel, von Finnland über die baltischen Staaten, Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Albanien und Serbien, seit 1829 (Griechenland) binnen hundert Jahren durch Abspaltung von Großreichen entstanden" ist.[18] Dieser Prozeß setzt sich gegenwärtig mit dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion und der Parzellierung auch kleinerer multinationaler Staaten wie der Tschecho-Slowakei und Jugoslawiens fort.

Was den Balkan anbetrifft, so verweist Walter Markov in seiner endlich gedruckten Habilitationsschrift schon 1947 darauf, daß die nationale Irredenta gegen das verfallende Osmanenreich wie gegen die Habsburger Donaumonarchie – 'obgleich vielfach aggressiv-chauvinistisch durchtränkt' – ein Vorgang später bürgerlicher Nationwerdung war. „Untersucht man den Sachverhalt näher, so stellt sich heraus, daß es sich trotzdem nicht um einen nachgeäfften Imperialismus handelt, sondern um einen Teilvorgang der nach außen projizierten bürgerlichen Revolution ihrer Völker unter den besonderen Verhältnissen der Schütterzone zwischen Mitteleuropa und dem Orient", wobei Markov zugleich die aggressive Gleichartigkeit deren nationaler Programme betont. „Jede für sich egoistisch, der anderen feindlich, Widerspiegelung der Interessen einer aufsteigenden Klasse und Bildungsschicht, schließen sie die Unterordnung unter eine allgemeine Idee, etwa des Christentums, des Panslawismus oder des Sozialismus aus. Wenn sie sich auf die liberale Plattform berufen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker ..., das Recht der Minderheiten, so sind dies Voraussetzungen, die in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft dort und insolang zur Anwendung gelangen, als die Praktik in der Richtung des eigenen Interesses liegt. ... Jeder Balkanstaat war ein nationaler Torso, umfaßte innerhalb seiner Grenzen nur Teile seiner Volkszugehörigen. Die Vereinigung derselben zu einem Staatswesen zu erstreben, wurde ihnen durch Natur, Entwicklung und Beispiel vorgezeichnet."[19]

Gestatten Sie, daran folgende Überlegung zu knüpfen: Die nationale Irredenta auf dem Balkan war m.E. im 19. Jahrhundert und bis zu den Balkankriegen 1912/13 autochthones politisches Instrument der Konstituierung bürgerlicher Nationalstaaten, danach jedoch mutierte sie zum bevorzugten Instrument jeweils im Eigeninteresse europäischer Großmächte liegender Expansionspolitik, die sich nationaler Ambitionen der Balkanvölker bediente. Das gilt insbesondere für die beiden Weltkriege und ihre Nachkriegsregelungen, die Grenzen ohne Rücksicht auf historische Bindungen und ethnische Siedlungsgebiete zogen und damit die Lunte am Glimmen hielten, jederzeit zur Zündung einer Explosion bereit. Dieser Sachverhalt prägt die historische Zäsur, den entscheidenden Unterschied in der politischen Konstellation von einerseits Balkanirredenta und andererseits Großmachtpolitik vor 1912/13 und danach: *das Koordinatensystem kehrt sich um* – es sind nicht mehr genuine nationale Bewegungen der Balkanvölker, deren sich die Großmächte kanali-

sierend und mit wechselndem Erfolg bedienen, sondern europäische Großmacht- und schließlich faschistische Aggressions- und 'Neuordnungspolitik', die nationalistische Bewegungen am Balkan wie in ganz Südosteuropa inspirieren und diese ihren Interessen unterordnen, wobei Staatsgrenzen, ja selbst Staatsbildungen zum eigenen Vorteil oder zur Bildung bevorzugter 'cordons sanitaires' gegen jeweilige Kontrahenten durchgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt dieses Axiom wohl auch für die gegenwärtigen nationalen Konflikte, ethnischen Sezessionen, militärischen Konfrontationen und Interventionen auf dem Balkan, die in einem Europa fortschreitender Integration den Kontrapunkt zunehmender ethnisch motivierter Desintegration und kaum lebensfähiger Kleinstaaten setzen, welche sämtlich an den Tropf 'humanitärer Hilfe' müssen, verteilt nach Wohlverhalten, was mehr den Interessen des Westens als denen des Ostens dient. Insofern scheinen mir jüngste Fragestellungen in der bundesdeutschen Historiographie, ob der gegenwärtige Krieg auf dem Balkan nicht eine Wiederkehr der 'Orientalischen Krise' darstelle, nicht nur strittig, da sie diese ihres letztlich progressiven Charakters entkleidet, sondern zugleich auch eine Schuldzuweisung an den falschen Adressaten.

Zerfall Jugoslawiens und Nationalitätenkriege

Jugoslawien ist erst im Gefolge des ersten Weltkrieges, im Dezember 1918, als 'Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen' unter der serbischen Dynastie der Karadjordjevići entstanden und vereinigte zwei kulturhistorisch unterschiedliche Regionen: die um das siegreiche Königreich Serbien und das verbündete Montenegro gesammelte südslawische Konkursmasse des Kriegsverlierers k. u. k. Österreich-Ungarn, die römisch-katholisch geprägten Provinzen Kroatien, Slowenien und die ungarisch beeinflußte Vojvodina, sowie die balkanische Erbmasse des aus Europa verdrängten Osmanenreiches, die griechisch-orthodox und teilweise islamisch tradierten Provinzen Mazedonien (1913) und Bosnien-Herzegowina, wobei letzteres 1878–1918 zeitweilig unter Habsburger Kuratel stand. Die zentralistische Verfassung vom Vidovdan, dem 28.Juni 1921, des seit 1929 staatsrechtlich als 'Jugoslawien' bezeichneten Vielvölkerstaates, der von der 'Einheit einer dreinamigen Nation' ausging, verstärkte die serbische Hegemonialrolle und provozierte eine partikularisti-

sche kroatische Opposition, die in der faschistischen Ustaša-Bewegung kulminierte.

So ist Jugoslawien in diesem Jahrhundert zweimal untergegangen: einmal im Gefolge der faschistischen Aggression der Achsenmächte im April 1941, die das Land unter sich in zehn Okkupationsgebiete aufteilten; das zweite Mal – nunmehr unumkehrbar – im Ergebnis eines Zerfallsprozesses seit 1990/91, der zum zehnjährigen Nationalitätenkrieg eskalierte, obwohl das jugoslawische Föderationskonzept Titos, das an progressive Strömungen des Jugoslawismus und Illyrismus im 19. Jahrhundert anknüpfte und vom antifaschistischen Widerstand der multinationalen Volksbefreiungsbewegung getragen wurde, ursprünglich von den jugoslawischen Völkern durchaus angenommen wurde. Schon im November 1943 führte diese Konzeption auf der II. Tagung des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung (AVNOJ) in Jajce (Bosnien) zur Proklamation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien.

In beiden Fällen der Zerstörung Jugoslawiens, 1941 und 1990/91, spielten innere wie äußere Gründe zusammen, die miteinander wesensverwandt sind: zum einen waren es nichtbewältigte innere Entwicklungsprobleme, zum anderen auch äußere Pressionen, die jeweils in militärischen Aggressionen gipfelten. Und beide Male spielte das imperialistische Deutschland eine konfliktverschärfende Rolle, die in direkte antiserbische militärische Interventionen mündeten.

Alle in der früheren SFRJ ausgebrochenen Nationalitätenkonflikte sind das Ergebnis einer seit langem von innen und außen geschürten Existenzkrise dieses ehemaligen sozialistischen Föderativstaates, die gezielt im Nationalitätenkrieg endeten. Es war vorhersehbar, daß in einer Föderation, in der in fast jeder der sechs Republiken mehr oder weniger starke nationale Minderheiten der benachbarten Völker lebten, das Herauslösen einzelner Gliedstaaten einen Domino-Effekt der Verselbständigung der Nachbarrepubliken und der nachfolgenden Konfrontation ihrer ethnisch verschiedenen Nationalitäten auslösen mußte, die plötzlich von ihren Staatsnationen getrennt waren.

Mit dem Zusammenbruch des osteuropäischen Staatssozialismus verlor Jugoslawien zudem seine privilegierte Stellung als umworbener nichtpaktgebundener Staat zwischen Ost und West, dessen Wirtschaftsbalance zwischen

RGW und Europäischer Gemeinschaft plötzlich vom Kredit- und Zinsdruck des IWF abgelöst wurde, wodurch sich die ökonomische Lage des Landes verschlechterte und die sozialen Spannungen zunahmen. Innere wie äußere Kräfte bemühten sich, diesen vermeintlichen Überrest sozialistischer Ordnung aus der politischen Geographie Osteuropas zu tilgen, das westliche Gesellschaftsmodelle nur zögerlich adaptierte.

Ungelöste Gesellschaftskonflikte und wiedererwachter Nationalismus der Republiks-Eliten erwiesen sich für die Zerstörung der Föderation als hilfreich. Das ist die innere Seite der Sache, quasi die Ethnisierung von Konflikten als Instrument sozialpolitischer Transformation der Gesellschaft.

Die seit Beginn der 70er Jahre spürbare Gesellschaftskrise, die aus einem Bündel von Ursachen erwuchs, brach nach dem Tode Josip Broz-Titos, der anerkannten jugoslawischen Integrationsfigur, im Jahre 1980 offen aus.

Der bereits erwähnte Holm Sundhaussen urteilt über den Gründer des föderativen Jugoslawien wie folgt: „Dreieinhalb Jahrzehnte hatte er die Geschicke Jugoslawiens mit politischem Machtinstinkt, Autorität und Energie bestimmt. Unter seiner Führung war der Vielvölkerstaat aus der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges herausgeleitet und von einer 'Volksdemokratie' nach sowjetischem Muster in ein eigenwilliges Land mit einem ebenso einzigartigen wie problematischen Gesellschaftsmodell verwandelt worden. Aber ungeachtet aller Experimentierfreudigkeit war das Machtmonopol der Partei nie ernsthaft in Frage gestellt, sondern nur auf die Oligarchien der sechs Republiken und zwei autonomen Provinzen verlagert worden. Und diese acht Oligarchien stürzten sich nach Titos Ableben in einen wütenden Machtkampf und zerstörten alles, was der 'Alte' mit Charisma, Personenkult und Repression zusammengehalten hatte."[20]

Bei der versuchten Lösung gesellschaftlicher Grundprobleme in der jugoslawischen Föderation spielten Defizite eine Rolle, an denen schon das bürgerlich-monarchistische Zwischenkriegs-Jugoslawien gescheitert war, das sich freilich diesen Problemen nicht einmal gestellt hatte: *erstens* eine tragfähige staats- und verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den jugoslawischen Völkern und Republiken, wobei in jeder der erstmals gebildeten sechs Föderativrepubliken neben der Titularnation auch Nationalitäten der Nachbarrepubliken lebten [21]; *zweitens* die Überwindung des gravierenden, historisch bedingten wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles, das

von den entwickelten Republiken Slowenien und Kroatien Transfer- bzw. Investitionsleistungen an die rückständigen Länder Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Mazedonien verlangte, wogegen sich der reichere Norden zunehmend sperrte; gleiche Investitionshilfen mußte auch das wirtschaftlich im Durchschnitt liegende Serbien leisten, was vor allem die reichere Vojvodina für das ärmere Kosovo betraf; schließlich *drittens* die Durchsetzung einer realen Kulturautonomie für alle Völker bzw. für die jeweiligen nationalen Minderheiten in den Föderativrepubliken hinsichtlich Sprache und Bildung, Kultur und Religion.

In einem Land, in dem in den meisten Regionen größere Minderheiten benachbarter und verwandter Völker leben, national 'reine' Republiks-, ja selbst Verwaltungs- und Siedlungsgrenzen unmöglich sind, hängt vieles von einer Politik des maßvollen Ausgleichs autonomer und integrativer Regelungen, von einem toleranten kulturell-religiösen Interessenausgleich zwischen den katholischen Slowenen, Kroaten und Ungarn, den orthodoxen Serben, Montenegrinern und Mazedoniern sowie den muslimischen Bosnjaken, Albanern und Türken ab.

Besonders schwierig mußte sich das Verhältnis zu den Albanern gestalten, da die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Republik Albanien in den Zeiten des stalinistischen Kominformkonflikts wie auch während der Periode der albanischen Selbstisolation sehr konfliktreich waren.

Das sozialistische Jugoslawien vermochte diese vielfältigen Probleme im Spagat zwischen zentralistischem Etatismus Belgrads, hinter dem gewiß auch großserbische Traditionen wirkten, den zunehmend quasi-separatistischen Partikularinteressen der Republiken, vor allem des kroatischen Establishments, und den ausufernden Selbstverwaltungs-Egoismen aller Ebenen nicht befriedigend zu lösen.

Versuche eines letztlich gescheiterten Interessenausgleichs sind an den häufigen, mitunter konträren Verfassungsgesetzen von 1946, 1953, 1963 und 1974 und weiteren Verfassungsnovellierungen abzulesen, die das Dilemma zwischen Föderation und Republiken, etatistischem Zentralismus und gesellschaftlicher Selbstverwaltung offenbaren.

Der umstrittene Verfassungskompromiß von 1974, der separatistischen Nationalismen reale Zugeständnisse machte, indem er das Land faktisch aus einem Bundesstaat in einen Staatenbund, quasi in eine Konföderation gleich-

gestellter Republiken und Provinzen verwandelte, brachte den latenten Gesellschaftskonflikt bereits klar zum Ausdruck. Innerhalb Serbiens erlangten die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo, die 1946 begrenzte, 1963 erweiterte und 1974 außerordentliche Autonomierechte erhielten, eine verfassungsrechtliche Stellung als Föderationssubjekte fast wie eigenständige Republiken, während die Befugnisse Serbiens in diesen Provinzen minimiert, der staatsrechtliche Status Zentral-Serbiens indessen nicht fixiert wurde.

Verfassungsrechtliche Autonomie wurde dagegen auch großen nationalen Minderheiten in anderen Republiken nicht gewährt, z.B. den Serben in der kroatischen Krajina und in Bosnien, den Kroaten in der Herzegowina oder den Albanern in Mazedonien. In Bosnien z.B. wären Autonomieregelungen für die Serben (33 %) oder die Kroaten (20%) dringlich gewesen, nachdem die muslimischen Bosnjaken (40%) 1968/71 in den Rang einer Staatsnation erhoben wurden, was den damaligen außenpolitischen Interessen des blockfreien Jugoslawien und seinen aktiven Beziehungen zur muslimischen 'Dritten Welt' diente.

In solchen strittigen Regelungen liegen u.a. Gründe, warum die Serben in den 80er Jahren eine vermeintliche Nichtgleichberechtigung Serbiens in der Föderation beklagen.

Das undifferenziert als 'nationalistisch' verketzerte '*Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste' (SANU)* vom September 1986, das der Öffentlichkeit lange weder zugänglich war, noch jemals offiziell beschlossen wurde – vielmehr auf die Kritik der serbischen Führung um den damaligen Präsidenten Ivan Stambolić stieß – beschreibt durchaus zutreffend die Krise des jugoslawischen Gesellschaftssystems, warnt berechtigt vor dem ausufernden Nationalismus in den einzelnen Föderationsgliedern, fordert in diesem Kontext nachdrücklich die serbischen nationalen Rechte ein, ohne dabei freilich eigenen nationalistischen Ambitionen zu entgehen, und konstatiert wachsenden Voluntarismus und politisches Versagen des Selbstverwaltungssystems.[22] „Das politische System im heutigen Jugoslawien besitzt keinen der Vorzüge moderner politischer Systeme. Es ist weder eine liberale Demokratie noch eine Rätedemokratie, es ist auch kein aufgeklärtes bürokratisches System. Ihm mangelt es an politischer Freiheit und an unmittelbarer politischer Mitwirkung der Bürger, auch funktioniert es nicht nach vorher festgelegten Regeln und Normen. Das gesamte politische System be-

ruht auf der Aktivität der Spitzen der politischen Hierarchie einerseits und auf der hoffnungslosen politischen Passivität des Volkes andrerseits. Im politischen System der Föderation sind zwar die Republiken und autonomen Provinzen vertreten, nicht aber die Bürger eines föderativen Staates, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Republik oder autonomen Provinz. ... Direkte Wahlen, die eine zivilisatorische Errungenschaft sind, mußten indirekten Wahlen weichen. Das eingeführte Delegiertensystem erwies sich als problematisch."[23]

Insofern ist auch das Konzept des jugoslawischen Selbstverwaltungs-Sozialismus, das weniger Staat und mehr freie Bürgerassoziation versprach, an eigenen Fehlern wie an den schwierigen inneren und äußeren Existenzbedingungen gescheitert. Der seit den 80er Jahren offensichtliche Verschleiß sozialistischer Zielvorstellungen begünstigte die Ausfüllung des eingetretenen Wertevakuums mit überhöhter nationaler Identifikationsbestimmung, die zur Abgrenzung vom andersnationalen Nachbarn trieb. In der Praxis bedeutete der Verfassungskompromiß von 1974 indessen mehr souveräne Rechte für die Republiken und Provinzen, weniger für die zersiedelten Nationalitäten.

Der Übergang von einer berechtigten nationalen Interessenartikulation zum konfrontativen Nationalitätenkonflikt zeichnete sich bereits in den frühen 70er Jahren ab, beginnend mit dem von Zagreb ausgelösten Sprachenstreit, der die Gemeinsamkeit der seit 1850 kodifizierten serbo-kroatischen Sprache in Zweifel zog – als Vorspiel zur Infragestellung gemeinsamer Staatlichkeit.[24]

Der kroatische Soziologe Stipe Šuvar, heute Herausgeber der kroatischen Zeitschrift 'Hrvatska Ljevica', schrieb bereits 1972, daß dem kroatischen Nationalismus die Berufung auf die höhere Kultur der Kroaten gegenüber den slawischen Nachbarn eigen sei, während der serbische Nationalismus den Opfermythos eines Heldenvolkes pflege.

„Der kroatische Nationalismus verlangt seit 1971 manisch einen separaten Nationalstaat, denn nur mit dessen Stärke könnten wir Kroaten uns davor schützen, daß uns die Serben als das stärkere Volk infiltrieren, uns als das schwächere Volk verschlingen, uns assimilieren, uns die Sprache wegnehmen ... Der serbische Nationalismus will ein Großserbien, ... , und die von ihm erträumten Grenzen schließen Makedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina ein ... Der kroatische Nationalismus bietet seinerseits Thesen

an, wonach die Slowenen 'Alpen-Kroaten', die Muslime 'Dialekt-Kroaten', die Serben bis zur Drina 'orthodoxe Kroaten', die Montenegriner 'Ost-Kroaten' seien."[25] Stipe Šuvar macht auch darauf aufmerksam, daß Franjo Tudjman, der erste kroatische Präsident nach 1990 und Chef der nationalistisch-autoritären 'Kroatischen Demokratischen Vereinigung' (HDZ), auf deren erstem Parteitag im Februar 1990 den Ustaša-Staat des Ante Pavelić als 'Erfüllung der historischen Sehnsüchte der Kroaten nach einem eigenen Staat' feierte, was man inzwischen in Variationen auch in Tudjmans Schriften nachlesen kann.[26]

Die serbische Sicht auf den drohenden Konflikt kann man aus dem erwähnten 'Memorandum der SANU' ablesen: „Viele Übel, die das serbische Volk quälen, rühren aus dem Mißgeschick, das allen jugoslawischen Völkern gemeinsam ist. Das serbische Volk wird indes auch von anderen Nöten bedrückt. Das andauernde Zurückbleiben der Wirtschaftsentwicklung Serbiens, die ungeregelten staatsrechtlichen Beziehungen mit Jugoslawien und den autonomen Provinzen sowie der Genozid im Kosovo haben sich auf der politischen Bühne zu einem Potential verfestigt, das die Situation angespannt, wenn nicht gar explosiv werden läßt. Diese drei komplizierten Fragen, die auf eine langjährige Politik gegenüber Serbien zurückgehen, bedrohen auf dramatische Weise nicht nur das serbische Volk, sondern auch die Stabilität ganz Jugoslawiens."[27]

Tatsächlich ist die serbischen Kritik berechtigt, daß Serbien seit 1974 faktisch in drei Teile geteilt wurde, wobei die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo realite Republiksrechte und den Status von Föderationssubjekten erhielten, während der politisch-rechtliche Status Zentralserbiens wie die Staatlichkeit der Republik Serbien insgesamt ungeklärt und konfus seien, was dem serbischen Volk letztlich eine sichere Eigenstaatlichkeit verwehre. Dennoch sind andererseits serbische nationalistische Untertöne nicht zu überhören, die als sowohl historisches wie demokratisches Recht „die Herstellung der vollen nationalen und kulturellen Integrität des serbischen Volkes" verlangen, „unabhängig davon, in welcher Republik oder in welcher autonomen Provinz die Angehörigen dieses Volkes leben" und die Beziehungen zwischen Serbien und seinen autonomen Provinzen als eine „im Frieden nicht denkbare schlimme historische Niederlage" bezeichnen, die korrigiert werden müsse. „Die Frage nach der Lage des serbischen Volkes ist deswegen so bedeutsam, weil außer-

halb Serbiens, namentlich außerhalb Zentralserbiens eine so große Zahl von Serben lebt, die die Zahl verschiedener anderer Völker Jugoslawiens übersteigt."

In der Tat lebten außerhalb der Republik Serbien fast 2 Millionen Serben, d.h. 24%, und außerhalb Zentralserbiens sogar 3,3 Millionen Serben, d.h. 40% der Serben Jugoslawiens. „Im allgemeinen Desintegrationsprozeß, der Jugoslawien erfaßt hat, sind die Serben von einer besonders schwerwiegenden Desintegration betroffen", beklagt das 'Memorandum.'[28]

Dennoch kann aus solchen Aussagen nicht die Forderung nach Schaffung eines jugoslawischen 'Großserbien' – wie vielfach behauptet – herausgelesen, sondern höchstens hineininterpretiert werden.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß Alija Izetbegović, der Begründer der 1990 geschaffenen bosnisch-muslimischen ethnonationalen 'Partei der Demokratischen Aktion' (SDA) und in den 90er Jahren langjähriger Präsident des Staatspräsidiums von Bosnien-Herzegowina, erheblich zur Aktivierung eines politisch antijugoslawischen und ethnonationalen muslimanischen Bosnjastvo (Bosnjakentums) beitrug. Bereits um 1970 verfaßte Izetbegović seine *'Islamische Deklaration'*, die in den 70er Jahren in der arabischen Welt verbreitet wurde, ehe sie 1990 in Sarajevo erschien. Die ursprünglich panislamische Konzeption der Deklaration, die auf die 'Erneuerung der islamischen Welt' abzielt und eine islamische Ordnung in der „Einheit von Glauben und Gesetz, Erziehung und Stärke, Ideal und Interesse, geistiger Gemeinschaft und Staatlichkeit, Bereitschaft und Verpflichtung" anstrebt, mutierte zunehmend zum bosnischen Ethnonationalismus, denn „die Geschichte kennt keine wahrhaft islamische Bewegung, die nicht gleichzeitig eine politische Bewegung war."[29]

Nach Mira Beham nahm Izetbegović in das Programm seiner bosnisch-islamischen Partei SDA von Anbeginn die Vorstellung auf, das serbische Ostbosnien bis zur Drina mit Muslimen zu besiedeln. Izetbegović, der in den 80er Jahren wegen des 'Aufrufs zur Zerstörung Jugoslawiens' inhaftiert war, hat die 'islamische Ordnung' selbst als 'inkompatibel' mit nichtislamischen sozialen und politischen Systemen bezeichnet.[30]

So ist über die Prinzipien der 'neuen islamischen Ordnung' zu lesen, daß „deren erstes und wichtigstes gewiß dasjenige ist, das die Unvereinbarkeit islamischer und nicht-islamischer Systeme beinhaltet. Es gibt weder Frieden noch Koexistenz zwischen dem islamischen Glauben und nichtislamischen sozialen und politischen Ordnungen."[31] Angesichts dessen desavouiert sich

die immer wieder beanspruchte ausschließliche Opferrolle der bosnischen Moslems im Spaltungs- und Ethnisierungsprozeß Jugoslawiens von selbst.

Dieser Exkurs macht überdeutlich, daß für den Zerfall der jugoslawischen Föderation und den schrecklichen Nationalitätenkrieg nicht nur eine Konfliktseite die alleinige und ursächliche Verantwortung trägt, wie hierzulande unterstellt: *der serbische Schurkenstaat.* Wesentlich erscheint auch die Feststellung eines zunächst kroatisch-serbischen Konflikts sowie frühzeitiger bosnisch-muslimischer Sezessionspläne, weil heute allenthalben der serbisch-albanische Kosovo-Konflikt, auf den zurückzukommen sein wird, als Ursprung und Initialzündung des Zerfalls Jugoslawiens behauptet wird.

Jedenfalls betrachtete der Kroate Tito den nationalistischen Partikularismus Kroatiens als so schwerwiegend, daß er 1972 fast die gesamte kroatische Führung ablöste und einige seiner Protagonisten, darunter Franjo Tudjman, strafrechtlich verfolgen ließ.

Das ist kein Freispruch für den serbischen Nationalismus, sondern die Reklamation einer Haftungspflicht auch für andere Nationalismen.

In dem Bündel von historischen und aktuellen, inneren und äußeren Ursachen für den Zerfall Jugoslawiens spielten außenpolitische Aktivitäten westlicher Großmächte, die bewußt auf Destabilisierung der jugoslawischen Föderation als des vermeintlich letzten sozialistischen Balkanstaates abzielten, der sich einer bedingungslosen ad-hoc-Übernahme westlicher Gesellschaftsmodelle und marktwirtschaftlicher Strukturprogramme widersetzte, eine gravierende Rolle. Namentlich der 'Internationale Währungsfonds' (IWF), der angesichts der Zahlungsbilanzkrise Jugoslawiens und seiner hohen Auslandsverschuldung von 1991 über 16,5 Milliarden US-Dollar Umschuldungskredite an Sanierungsauflagen und Deregulierungsmaßnahmen band, löste damit soziale Unruhen der von Massenarbeitslosigkeit und Inflation bedrohten Bevölkerung aus, die leicht in nationalistische Sezessionsbewegungen, z.B. im Kosovo, zu kanalisieren waren.

Die Bundesrepublik Deutschland spielte bei der Zerstörung der jugoslawischen Föderation eine Vorreiterrolle, die Ralph Hartmann in seinem bemerkenswerten und materialreichen Buch umfassend beschrieben hat,[32] weshalb wir uns auf wenige diesbezügliche Anmerkungen beschränken können.

Entgegen der bis 1991 gültigen EU-Haltung, die Lösung innerjugoslawischer Konflikte auf dem Wege einer reformierten Föderation zu präferieren,

betrieb die nunmehr gesamtdeutsche Kohl-Regierung, voran Vizekanzler Genscher und Außenminister Kinkel, unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker die Zerstörung des föderativen Jugoslawien. Ungeachtet vorhersehbarer Konsequenzen anerkannte die Bundesregierung die einseitige Abspaltung Sloweniens und Kroatiens vorschnell *'noch vor Weihnachten 1991'*, und setzte damit die EU-Staaten unter Zugzwang.

Deutschland, das sich damit auf internationaler Bühne als Großmacht zurückmeldete, setzte sich mit diesem Schritt auch gegenüber anfänglichen Bedenken der USA durch.

Sowohl UNO und NATO als auch USA und EU wußten, daß wohlwollende Duldung, erst recht aktive Unterstützung der slowenischen und kroatischen Unabhängigkeit eine Kettenreaktion auslösen mußte, die alle jugoslawischen Republiken alternativlos in die Unabhängigkeit zwang, einschließlich der Gefahr des Zerfalls auch einzelner multi-ethnischen Republiken, wie z.B. Bosnien-Herzegowina. Nach der im Juni 1991 erklärten Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens wurden Mazedonien im September 1991 und Bosnien-Herzegowina Anfang 1992 in die Selbständigkeit gedrängt, während sich Serbien und Montenegro im Februar 1992 zur *'Bundesrepublik Jugoslawien'* zusammenschloßen und im April 1992 eine neue föderative Verfassung annahmen, die keine Autonomie mehr für das Kosovo und die Vojvodina fixierte.

Die real schon 1989/90 suspendierte Autonomie beider Provinzen als Reaktion auf Sezessionsbestrebungen, namentlich des Kosovo, erweist sich als politisch kurzschlüssig und bezeichnet den entscheidenden Sündenfall des serbischen Nationalismus.

Gleichviel: Trotz vorhandener Bedenken setzte die 'Europäische Gemeinschaft' am 15. Januar 1992 mit der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens parallel zum Integrationsprozeß in Westeuropa – im Dezember 1991 wurden die EU-Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht beendet – einen Prozeß der Desintegration und ethnischen Parzellierung in Südosteuropa in Gang, der kaum lebensfähige Kleinstaaten schuf.

Der besorgte Generalsekretär der UNO, Perez de Cuellar, hatte am 10. Dezember 1991 einen Brief an die zwölf EU-Außenminister gerichtet, wonach „eine verfrühte und selektive Anerkennung den gegenwärtigen Konflikt ausweiten und eine explosive Situation hervorrufen könnte, besonders auch in Bosnien-Herzegowina und auch in Mazedonien"[33] Die Warnung wurde ignoriert.

Der ehemalige bundesdeutsche Botschafter in Belgrad, Horst Grabert, warnte ebenfalls vor den Folgen der Anerkennung sezessionistischer Teilstaaten: „Aus der Sezession Sloweniens und Kroatiens wurde die Auflösung der Föderation gemacht. Widerstand gegen diese Politik wurde zur Aggression erklärt. ... Damit war dann auch der Aggressor gefunden."[34]

Besonders folgenschwer war die konträre Handhabung des Selbstbestimmungsrechtes seitens der 'internationalen Gemeinschaft' gegenüber den jugoslawischen Ländern für Bosnien-Herzegowina, das – ähnlich wie Gesamtjugoslawien – ein multinationaler Staat war. Während man für Slowenien und Kroatien die Bildung von Nationalstaaten förderte, weil die Voraussetzungen für ein multinationales Zusammenleben in der jugoslawischen Föderation angeblich verwirkt waren, forderte man für Bosnien-Herzegowina gerade die Erhaltung dieses Vielvölkerstaates. Bosnien-Herzegowina aber hatte als multinationaler Kleinstaat nur eine Überlebenschance, wenn Jugoslawien wenigstens in Gestalt einer losen Konföderation weiterbestanden hätte. So aber mußte der Konflikt zwischen Serben, Kroaten und Muslimen innerhalb Bosniens eskalieren.

Die vielfältigen Formen der Unterstützung Deutschlands und auch Österreichs für die abgespalteten Republiken Slowenien und Kroatien können hier nicht nachgezeichnet werden, sie reichen jedoch von diplomatischer und wirtschaftlicher Hilfe bis zur Lieferung von Waffen – trotz des offiziellen Waffenembargos, das die UNO formal über alle jugoslawischen Republiken verhängt hatte.

Der Rubikon zum offenen Nationalitätenkonflikt war Ende der 80er Jahre bereits überschritten und eskalierte zu Beginn der 90er Jahre zur widersinnigen miltärischen Auseinandersetzung. Die Bundeszentrale in Belgrad, der Vertreter aller jugoslawischen Völker angehörten, wollte die Auflösung der Föderation nicht hinnehmen, zumal sie im Widerspruch zu den Artikeln 5, 244 und 283 der Verfassung der SFRJ von 1974 stand. Artikel 5 bestimmte, daß Bestand und Grenzen der Föderation und ihrer Glieder nur im Konsens aller Republiken und Provinzen verändert werden könnten. Bundesexekutive und Serbien, die sich als Gralshüter der Ganzheit Jugoslawiens betrachteten, setzten dafür unter Berufung auf Artikel 283, Paragraph 6 und 7 auch die Bundesarmee ein, die in der Folgezeit jedoch faktisch zerfiel.[35]

Der Verlauf der nachfolgenden militärischen Konflikte und Nationalitätenkriege, die von allen Seiten mit äußerster Erbitterung und Grausamkeit – gewissermaßen in der Tradition balkanischer Freischärlerkriege – geführt wurden und besonders von der Zivilbevölkerung durch Zerstörungen, Vertreibungen und ethnische Säuberungen große Opfer forderte, kann hier nicht dargestellt werden.

In groben Zügen könnte man fünf territoriale Kriege unterscheiden, die zum Teil direkt ineinander übergingen: Der *erste Krieg* wurde – mit geringen Opfern – über zehn Tage im Sommer 1991 im Norden, in Slowenien geführt. Dabei versuchten schwache Einheiten der jugoslawischen Bundesarmee vergeblich, im als 'unabhängig' deklarierten Slowenien die Grenz- und Zollkontrolle gegenüber Italien und Österreich zu sichern, was – Ironie der Geschichte – von slowenischen Territorialstreitkräften verhindert wurde, die Tito 1968 in allen Republiken vorsorglich wegen der Intervention der Warschauer Vertragsstaaten in der Tschechoslowakei aufstellen ließ.

Ein *zweiter Krieg* entflammte vom Sommer 1991 bis Frühjahr 1992 entlang der serbisch-kroatischen und bosnisch-kroatischen Grenze in der Krajina (Hauptort Knin), der Banija (Glina, Dvor) und Slawonien (Ossijek, Slavonski Brod), d.h. entlang der überwiegend serbisch besiedelten ehemaligen '*Militärgrenze*' des Habsburgerreiches gegen die Türken, die von freien Wehrbauern geschützt wurde. Dieser Krieg war vor allem ein von den jeweiligen Mutterrepubliken gestützter Freischärlerkrieg, der im Februar 1992 zur Ausrufung einer '*Serbischen Republik Krajina*' führte, die sich eng an Serbien anlehnte. Die UNO beschloß daraufhin im Februar 1992 die Stationierung von 'Friedenstruppen' (UNPROFOR) in der Krajina und Slawonien, deren Mandat im Frühjahr 1995 erlosch.

Der Krieg in Kroatien ging nahtlos in den *dritten Nationalitätenkrieg* über, den mit Unterbrechungen mehr als dreijährigen Bosnien-Krieg vom Frühjahr 1992 bis zum Herbst 1995 der dort lebenden drei Volksgruppen der Muslime, Serben und Kroaten, der mit zeitweilig wechselnden Fronten zu schlimmen ethnischen Säuberungen und Vertreibungen führte und noch1992/93 die Konstituierung ethnisch-regional weitgehend getrennter Staatlichkeit einer '*Republika Srpska*' (Pale), einer kroatischen '*Republik Herceg-Bosna*' (Mostar) und einer muslimischen '*Bosanska Zajednica*' (Sarajevo) zur Folge hatte. Während die vom Mutterland unterstützten Serben 1992 bereits 70 Prozent

Bosniens militärisch kontrollierten, kam es 1993 auch zu muslimisch-kroatischen Konfrontationen, ehe unter dem Druck der USA erst ein Bündnis und dann eine Föderation zwischen den bosnischen Muslimen und Kroaten gegen und neben der Republika Srpska geschaffen wurde, jedoch unter dem Dach einer Gesamtföderation Bosnien-Herzegowina.

Das blieb angesichts der Flucht- und Vertreibungswelle, die sich teils in's Ausland (Muslime), teils nach Serbien und Kroatien ergoß, faktisch eine Illusion, zumal 1995 erneut militärische Auseinandersetzungen aufflammten, die auch die sechs UNO-Sicherheitszonen (Sarajevo, Zepa, Tuzla, Gorazde, Bihać und Srebrenica) erfaßten.

Das schließlich unter USA-Regie im Dezember 1995 in Dayton geschlossene Bosnien-Abkommen, dessen Einhaltung von SFOR-Truppen kontrolliert wird, band also zwei, faktisch drei Teilstaaten – eine serbische Republik mit 49 % und eine muslimisch-kroatische Föderation mit 51 % des Territoriums – zu einer funktionsunfähigen Gesamtföderation zusammen. Diese Fiktion hat nur unter internationaler Kuratel Bestand – eine Zeitbombe!

Ein *vierter Krieg* kehrte 1995 – nach der mit Auslandshilfe erfolgten Aufrüstung Kroatiens unter den Augen internationaler Kontrolleure, aber nach dem Abzug der UNO-Einheiten – in die kroatische Krajina und nach Slawonien zurück. Im Mai und August 1995 besetzte die kroatische Armee Tudjmans in den Operationen 'Blitz' und 'Gewittersturm' die Serbengebiete in Slawonien und der Krajina und vertrieb die dortige serbische Bevölkerung – übrigens ohne nennenswerte internationale Proteste.

Der *fünfte und verheerendste Krieg* fand schließlich 1996/98 im Kosovo zwischen serbischen Armee- und Sicherheitskräften und albanischen Untergrundkräften der sogenannten UÇK statt, der ab März 1999 direkt in die *NATO-Aggression* gegen die Föderative Republik Jugoslawien eskalierte.

Das Kriegselend wird an den Flüchtlingszahlen besonders deutlich: insgesamt hat der jugoslawische Nationalitätenkrieg mindestens drei bis vier Millionen Flüchtlinge aus ihrer angestammten Heimat vertrieben: mehr als eine Million albanische Kosovaren, die anschließend großteils zurückgekehrt sind, plus 200 000 Serben und Roma dieser Region; mindestens eine Million bosnische Binnenflüchtlinge aller Nationalitäten und weit mehr als eine halbe Million Bosnier in's Ausland, vorwiegend Muslime, aber auch bosnische Serben nach Serbien; fast eine halbe Million Flüchtlinge nach und aus Kroa-

tien, vorwiegend kroatische Flüchtlinge aus der Krajina und Bosnien sowie danach gut 250 000 Serben aus der Krajina und Slawonien nach Serbien.

In Serbien leben heute eine knappe Million Flüchtlinge, darunter 200 000 Binnenflüchtlinge , 250 000 aus Kroatien, 250 000 aus Bosnien und weitere 150 000 aus Slawonien und der Vojvodina, sowie inzwischen nochmals 200 000 Serben und Roma aus dem Kosovo und Mazedonien. In Mazedonien lebten zeitweilig mehr als 350 000 Flüchtlinge, vorwiegend albanische Kosovaren.

Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht exakt ermittelt, sie dürfte aber weit über 500 000 Todesopfern und vielleicht anderthalb Millionen Verwundeten liegen.

Historischer Kosovo-Konflikt

Der Kosovo-Konflikt wurde zum letzten Kettenglied der Eskalation des Balkankrieges.

Trotz der weitgehenden Autonomieregelungen von 1974 wetterleuchtete der Kosovo-Konflikt bereits 1981 und 1989, als es in der Hauptstadt der Provinz, Priština, und im Kohlerevier zu von Gewaltakten begleiteten sozialen Unruhen und Demonstrationen – vor allem von Studenten und Bergarbeitern kam, bei denen schon die Forderung nach einer eigenen albanischen 'Republik Kosova' laut wurde. Serbische Sicherheitskräfte gingen ihrerseits gewaltsam gegen die Demonstranten vor. Da eine Mini-Republik von zwei Millionen Einwohnern auf 11 000 qkm Fläche kaum lebensfähig wäre, lag der mögliche Anschluß an Albanien in der Konsequenz einer Sezessionsbewegung.

Beide dominanten Bevölkerungsgruppen im Kosovo-Serben wie Albaner, wovon letztere heute die überwiegende Bevölkerungsmehrheit darstellen – legitimieren ihren Anspruch auf diese Region mit der historischen Vergangenheit, die beide mythenhaft interpretieren: für die Serben ist das Kosovo gleichsam ihr mittelalterliches Jerusalem, für die Albaner ihr neuzeitliches Piemont im Ringen um Eigenstaatlichkeit, wenn man von der Berufung auf vermeintlich illyrische Vorfahren der Albaner in dieser Region absieht.

Das Kosovo war die Wiege des mittelalterlichen serbischen Staates der Nemanjiden (12.–14. Jh.), den Stefan Nemanja 1217 zum Königreich erhob. Hier gründete der Athos-Mönch und Prinz Sava Nemanja 1219 die serbische

orthodoxe Kirche; das Kloster in Peć wurde Sitz des serbischen Patriarchats und gemeinsam mit weiteren berühmten Klöstern (Dečani, Gračanica, Žiča) zum geistlichen Zentrum und generell zum kulturellen Mittelpunkt der serbischen christlich-orthodoxen Kirche (1235–1922).

Hier fand am Vidovdan, dem 28. Juni 1389, die serbisch-türkische Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo polje) statt, die trotz serbischer Niederlage zum Symbol für die Verteidigung des christlichen Europas vor den Osmanen wurde, ungeachtet überhöhter folkloristischer Mythen- und Legendenbildung um diese Schlacht. Seit dem 17. Jahrhundert fanden wiederholt Vertreibungen der serbischen Bevölkerung durch die Türken statt, wobei in das Kosovo zunehmend islamisierte Albaner nachrückten, die für Jahrhunderte eine Stütze der osmanischen Herrschaft darstellten.[36] So flohen z.B. 1690 ca. 90 000 Serben mit ihrem Patriarchen Arsenij III. Čarnojević aus dem Kosovo und siedelten sich in der Habsburgischen Vojvodina als Wehrbauern an.

Nach 1878 fanden mehrmals gegenseitige Vertreibungen statt: zwischen 1878 und 1912 sowie von 1941 bis 1944 wurden serbische Siedler, nach 1913 und nach 1918 albanische Siedler aus dem Kosovo vertrieben. Nach dem zweiten Weltkrieg stellten die Serben noch immer einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil, während in der Zeit der SFRJ, in den 60er bis 80er Jahren, ca. 200 000 Serben das Kosovo verließen, teils verdrängt, teils als Wirtschaftsflüchtlinge. Dagegen wuchs die albanische Bevölkerung auf Grund hoher Geburtenraten auf schließlich 80 bis 90 Prozent der Bewohner an.

Der gegenseitige Vorwurf des 'Genozids' rechtfertigte jedoch zu keiner Zeit ethnische Vertreibungen, auch nicht die menschenrechtswidrigen Vertreibungen albanischer Kosovaren seit den 90er Jahren, die erst mit Beginn des NATO-Krieges Ende März 1999 systematischen Charakter annahmen und unsägliches Leid verursachten. Die NATO-Intervention löste die *'humanitäre Katastrophe'* geradezu aus, die sie zu verhindern vorgab.

Übrigens schob die bundesdeutsche Regierung noch bis Februar 1999, einen Monat vor Kriegsbeginn, exilsuchende Kosovo-Albaner mit der ausdrücklichen Begründung nach Hause ab, daß es im Kosovo keine systematischen Repressionen und Vertreibungen gäbe. Welche Selbstentlarvung instrumentalisierter Handhabung von 'Menschenrechten'.

Das erwähnte *'Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften'* (SANU) warnte jedenfalls schon 1986: „Es genügt heute nicht mehr, das

Schicksal des Kosovo als 'kompliziert' zu bezeichnen, es kann nicht mehr auf leere Selbsteinschätzungen, nichtssagende Resolutionen und allgemeine Plattformen reduziert werden, sondern es ist bereits eindeutig eine Frage der jugoslawischen Konsequenz! ... Das Schicksal des Kosovo bleibt eine Lebensfrage des ganzen serbischenVolkes. Wenn der uns aufgezwungene Krieg nicht mit dem einzig richtigen Ergebnis beendet wird, wenn nicht wirkliche Sicherheit und Gleichberechtigung für alle Völker, die in Kosovo und Metohija leben, hergestellt und wenn nicht objektive und dauerhafte Bedingungen für die Rückkehr der Menschen in den Kosovo geschaffen werden, dann wird dieser Teil der Republik Serbiens und Jugoslawiens zu einem europäischen Problem mit schlimmen, unübersehbaren Folgen."[37]

Was die albanische Sicht anbetrifft, so berufen sich *Tirana wie Priština* darauf, das die historisch späte *'albanische Wiedergeburtsbewegung'* um die Gebrüder *Frasheri* nach dem Berliner Kongreß von 1878 gerade im Kosovo begann, daß die Forderung nach Autonomie (nicht Unabhängigkeit) der vier albanischen Vilajets im Osmanenreich – Skutari, Janina, Üsküp und Monastir – eben von der *'Liga von Prizren'* (1878/81) erhoben wurde. Die Territorialentscheidung des Berliner Kongresses, die das Kosovo entgegen den Resultaten des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 an die reformunfähige Türkei zurückgab, bewirkte die allmähliche Wandlung der 'Liga' in eine albanische Unabhängigkeitsbewegung.[38]

Das überwiegend islamische Albanien, deshalb lange an das osmanische Regime gebunden, besaß mit Ausnahme der heroischen Episode des Aufstandes von *Gjergji Kastrioti*, genannt *Skanderbeg* (1443–1468), kaum eine eigene Staatstradition [39] und erlangte seine formale Staatlichkeit erst 1912 auf dem Kongreß von Vlora, real sogar erst nach den Kriegswirren zwischen 1912 und 1918 im Jahre 1920, auf dem Nationalkongreß von Lushnja.

Während der Balkankriege und des ersten Weltkrieges erhoben die Nachbarstaaten wie auch Italien und Österreich, die das Land sämtlich wechselnd besetzten, Ansprüche auf albanisches Territorium, einschließlich des Kosovo. Die wahrlich blutigen Wirren von Okkupation und Nationalitätenkonflikten dieser Jahre trugen wesentlich zu den Antagonismen zwischen den beteiligten Völkern bei. Das Versailler Nachkriegssystem bestätigte endlich einen albanischen Staat im wesentlichen in den heutigen Grenzen, ohne das Kosovo, das entsprechend den Kriegsergebnissen Serbien bzw.1918 Jugoslawien zugesprochen wurde.[40]

Die heutige Berufung albanischer Kosovaren auf Traditionen eines *'Großalbanien'*, das im zweiten Weltkrieg im Dienste der faschistischen Neuordnung 1941 als italienisches Protektorat einschließlich des Kosovo und Westmazedoniens geschaffen wurde, kommt einer Rechtfertigung faschistischer Aggressionspolitik und einer Verhöhnung des antifaschistischen Widerstandes sowohl des serbischen wie des albanischen Volkes gleich. Freilich ist nicht zu übersehen, daß der Widerstand im Kosovo geringer war und gerade hier die Basis für die Aufstellung einer SS-Division Skanderbeg unter deutscher Besetzung 1943/44 vorhanden war.

Nochmals zurück zur Geschichte: Natürlich kann die historische Vergangenheit den Völkern nationale Identitätsinhalte vermitteln, zumal wenn sie Jahrhunderte feudalen Fremdherrschaften, politischen Pressionen von Großmächten und imperialistischen Aggressionen ausgesetzt waren oder sind. Jedoch beruhten mittelalterliche Feudalstaaten, erst recht euroasiatische Großreiche bis hinein in die Neuzeit selten auf der ethnischen Einheit ihrer Untertanen, noch weniger stellen sie Vorläufer heutiger moderner Nationen dar. Gerade im *Osmanischen Reich* galt nicht die ethnische, sondern die religiöse Zugehörigkeit, das *Millet-Prinzip,* als identitätsstiftend und als Grundlage für administrative Strukturen wie fiskalische Gesetze.

Auch das bürgerliche Nationverständnis beruht letztlich nicht auf dem Ethnos, sondern auf dem Demos, nicht auf dem stammesmäßigen 'Volksgruppenrecht', sondern auf dem demokratischen Verfassungsrecht einer bürgerlichen Staatsnation.

Der serbische Politologe *Dušan Reljić* hat mit Blick auf den Balkan darauf verwiesen, daß ethno-nationalistische Konzepte auch den Übergang zur politischen Demokratie ausschließen: „Alle nationalistischen Bewegungen ... haben die Herstellung des ethnisch homogenen Nationalstaates, und nicht die Demokratie zum Ziel. Eher umgekehrt: Die Frage der Demokratie, zu der auch der Minderheitenschutz gehört, wurde von den nationalistischen Führern als – gemessen am historischen Ziel der Staatsgründung – abwegig abgetan."[41]

Historische Siedlungsräume von Ethnien, geographische Grenzen vergangener Feudalstaaten oder imperialistische Schöpfungen der faschistischen 'Neuordnung Europas' können deshalb keineswegs zur Legitimation heutiger territorialer Ansprüche dienen. Geschichtliche Mythen und Legenden sind deshalb verfehlte Ratgeber für aktuelle Politik, ebenso wie internationale

Schiedssprüche von Großmächten. Letztlich war es gerade die Politik von Großmächten, die in der Vergangenheit wiederholt und schuldhaft nationale Konfliktursachen geschaffen und den Balkan in ein 'Pulverfaß Europas' verwandelt hat.

Das gilt *erstens* für die jahrhundertelange Fremdherrschaft der Osmanen wie der Habsburger in Südosteuropa, die strukturelle Deformationen in der Region bewirkte;

das bezieht sich *zweitens* auf die Einmischung der Großmächte in den Prozeß der Nationwerdung und entstehender Staatlichkeit seit der 'Orientalischen Krise' bis zum ersten Weltkrieg;

das betrifft *drittens* die wiederholte Bindung südosteuropäischer Länder im 20. Jahrhundert an internationale Mächtegruppierungen, seien es Entente oder Mittelmächte, Versailler Siegerstaaten oder grenzrevisionistische Achsenmächte, Sowjetblock oder NATO.

Im Interesse der Friedensbewahrung hätte man den mit dem Versailler System erreichten status quo akzeptieren sollen, der trotz aller Mängel einen vertretbaren modus vivendi der Staatenbeziehungen geschaffen hatte, jedoch durch die faschistische Aggressionspolitik beseitigt wurde. Betrachtet man die seit dem Zerfall Jugoslawiens hergestellten Staats- und Grenzstrukturen, so ergeben sich verblüffende Analogien zur faschistischen 'Neuordnung Südosteuropas': es entstanden NATO-kontrollierte Kleinstaaten, von denen wiederum Kroatien als geförderter Partner, das geschrumpfte Serbien als besiegter Feind- und Schurkenstaat, Montenegro als potentieller Aussteiger aus der jugoslawischen Föderation, das serbische Kosovo als KFOR-besetzter albanischer Teilstaat (eines denkbaren 'Großalbanien'?), und die Vojvodina als potentieller Konfliktherd in Serbien behandelt werden.

Kosovo und 'albanische Frage'

Wenden wir uns dem *Kosovo-Konflikt* und der *'albanischen Frage'* direkt zu: Nach der serbischen Großkundgebung vom 28. Juni 1989, die anläßlich des 600. Jahrestages der Schlacht auf dem Amselfeld am historischen Ort stattfand, folgte 1990 auf Betreiben des serbischen Präsidenten Slobodan Milošević die Aufhebung der Autonomie des Kosovo durch die Bundeszentrale, deren Präsident damals der Bosnier Dizdarević war. Das war eine politisch

verfehlte Antwort auf die vorangegangenen albanischen Unruhen von 1988/89, ausgelöst als sozialer Protest gegen ökonomische Unterentwicklung sowie durch den längst virulenten großalbanischen Nationalismus, der das Pendent zum serbischen Nationalismus darstellte. Selbst wenn die Verfassung von 1974 korrekturbedürftig war, stellte die Suspendierung der Provinzautonomie bei einem überwiegenden albanischen Bevölkerungsanteil keine Lösung der angestauten albanisch-serbischen Probleme dar, sondern heizte die Spannungen an. Die nach dem Zerfall Jugoslawiens im April 1992 angenommene neue Verfassung der Bundesrepublik Jugoslawien, bestehend aus Serbien und Montenegro, beinhaltete keinerlei Autonomieregelungen für das Kosovo.

Die Suspendierung der Autonomie führte zur Ablösung der autonomen Provinz-Institutionen durch serbische Verwaltungsstrukturen, zur Verstärkung der serbischen Militärpräsenz und zur Verfolgung albanischer Oppositioneller. Faktisch ergab sich eine Art *Doppelherrschaft* von serbischen und albanischen Strukturen, nachdem das formal aufgelöste Kosovo-Parlament 1991 die Unabhängigkeit des Kosovo verkündet, ein Referendum zur Bildung der *'Republik Kosova'*[42] durchgeführt, im (kroatischen) Exil eine eigene Verfassung verabschiedet und nach *'illegalen' Regionalwahlen* den Chef der *'Demokratischen Liga des Kosova'*, den Literaturprofessor *Ibrahim Rugova* zum Präsidenten bestellt hatte.

Eine Kosova-Exilregierung unter *Bujar Bukoshi* drängte nunmehr auf internationale Einmischung in den Konflikt, Signale, die bereitwillig aufgenommen wurden. Die *Balkan-Kontaktgruppe* der sechs Großmächte (USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien und Rußland), die anfangs weitreichende Autonomie des Kosovo im Rahmen Serbiens unter internationaler Beobachterkontrolle favorisierte, tolerierte indessen faktisch die maximalistische Forderung nach einer selbständigen 'Republik Kosova', hinter der sich letztlich großalbanische Anschlußpläne verbargen. Immerhin entstand schon Ende 1991 eine 'Bewegung der Aussöhnung und gesamtnationalen Vereinigung' um den prominenten Schriftsteller *Ismail Kadare*, im mazedonischen (!) Tetovo wurden 1993 gesamtnationale albanische Symposien und Konferenzen durchgeführt und im Frühjahr 1995 fand in Tirana (!) ein von der 'Partei der Nationalen Einheit' betriebener 'Gesamtnationaler Vereinigungskonvent' statt, die vorerst nur begrenzten Widerhall fanden.[43]

Die 1995/96 gebildete sog. *Befreiungsarmee des Kosova (UÇK)*, die anfänglich auch von der UNO und ihren 'Menschenrechtsbeauftragten', z.B. dem früheren tschechischen Außenminister *Jiři Dienstbier*, als 'terroristisch' bezeichnet wurde, erfreute sich bald der toleranten Duldung westlicher NATO-Staaten, bei denen die UÇK sogar Büros unterhielt. Seit Mitte der 90er Jahre infiltrierte die UÇK namentlich Nordalbanien.[44]

In Albanien selbst fand im Frühjahr 1997 wegen des sozialen Elends, eines spektakulären Bankenkrachs sowie wegen der Herrschaft mafioser Strukturen in Staat und Gesellschaft faktisch ein spontaner Volksaufstand statt, der zur Erstürmung der Banken und Kasernen, der Plünderung von Waffendepots und dem Zerfall der Armee führte. Die danach in Albanien stationierte 'internationale Schutztruppe' *(Aktion Alba)* mitsamt einrückender NATO-Instrukteure, die den Neuaufbau einer albanischen Armee betrieben, gewährten der UÇK faktische Bewegungsfreiheit in Albanien. Das erlaubte der UÇK Zugriff auf Beutewaffen aus albanischen Kasernen – aber auch aus anderen Quellen – sowie die Bildung bewaffneter Banden, die nach Freischärlerart im Kosovo operierten.

Im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt, aber auch generell stellt sich die Frage nach dem Wesen des albanischen Problems, hinter dem sich letztlich irreversible historisch-politische Deformationen im Prozeß der Nationwerdung verbergen, wesentlich verschuldet durch die Balkanpolitik der Großmächte. Ambitionen auf eine gesamtalbanische Staatlichkeit waren spätestens seit den Balkankriegen 1912/13 virulent, wobei diese – berechtigt oder nicht – stets in Konflikt mit internationalen Abkommen, mit real bestehenden Staatsgrenzen und nationalen Ansprüchen seiner Nachbarn gerieten, d.h. an der Macht des Faktischen scheiterten – wie übrigens viele 'nationale Konzeptionen' von Balkanvölkern. Derartige 'Nationaltestamente' könnten heute nur noch durch nationalistischen Revanchismus aufgerollt werden, dessen verheerende Auswirkungen am jugoslawischen Beispiel zu besichtigen sind.

Eine typisch nationalistische Sicht auf die 'albanische Frage' verkündet *Rexhep Qosja*, ein bekannter Schriftsteller, Historiker und Führer der Kosova-'*Partei der Nationalen Einheit*'. Danach könne es „objektiv keine Albaner Kosovas, Albaner Mazedoniens, Albaner Montenegros und Albaner Südserbiens, sondern nur Albaner geben, die in ihren ethnischen und historischen Territorien leben." Deshalb könne „das übergeordnete nationale Ideal der

Albaner" nur „die Befreiung und die Vereinigung der ganzen Nation in einem Staate sein, der alle Territorien umfaßt, in denen heute und auch aus historischer Sicht die Albaner die alleinigen oder mehrheitlichen Bewohner sind."[45]

In dieser Optik erscheint als Kern der 'albanischen Frage' der Zusammenschluß der getrennten albanischen Siedlungsgebiete rings um das Mutterland mit dem albanischen Staat. In den Siedlungsgebieten außerhalb Albaniens leben etwa die Hälfte der etwa 7 oder 8 Millionen Albaner. Die Realisierung einer solch ethnischen Nationsauffassung verlangte territoriale Eingriffe nicht nur im Kosovo, sondern auch in Montenegro, im südserbischen Sandzak, in Mazedonien und Nordgriechenland.

Bezüglich des Kosovo befürwortete der rechtsnationalistische albanische Politiker aus dem Mutterland, *Petrit Kalakulla,* schon 1996 die Anwendung von Gewalt für die Verwirklichung ethno-nationalistischer Ziele, sobald es das Kräfteverhältnis erlaubte:
„Wir sind nicht dafür, zum Maschinengewehr zu greifen. Aber wenn wir genügend Macht hätten, wären wir nicht dagegen, es einzusetzen. So siegten die Palästinenser und die Irländer, so können auch die Kosovaren siegen."[46]
Seit 1996/97 schien den albanischen Nationalisten die Zeit reif für eine gewaltsame Sezession des Kosovo von Serbien. Die UÇK, die die NATO in ihrem Rücken wußte, Steuern und Spenden von Albanern im Ausland eintrieb und 'albanische Kämpfer' aus aller Welt für ihre 'Befreiungsarmee' rekrutieren konnte – darunter wider Recht und Gesetz auch mitten in Deutschland – fühlte sich für den Sezessionskrieg gerüstet.

Zur Zukunft des Kosovo gab es unter den albanischen Kosovaren bis zur NATO-Intervention drei politische Positionen: Eine schwache sozialdemokratische Gruppe um *Asem Vllasi, Mahmud Bakalli* und *Shkelzen Maliqi*, die schon früher mit Belgrad kooperiert hatte, trat für Verhandlungen über weitgehende Autonomierechte bis zum Republiksstatus des Kosovo – neben Serbien und Montenegro – innerhalb Jugoslawiens ein, verlor jedoch seit Kriegsbeginn politisch relevanten Einfluß; eine zweite, ursprünglich die einflußreichste Gruppierung um den Kosovo-Präsidenten *Ibrahim Rugova* und seine *'Demokratische Liga'*, die zunächst gewaltlosen Widerstand gegen Belgrad übte und für eine unabhängige Kosovo-Republik, zumindest aber für den Status eines gleichberechtigten Föderationsgliedes eintrat, jedoch mit der

Eskalation des Kosovo-Konfliktes unter zunehmenden Druck nationalistischer Extremisten, insbesondere der UÇK geriet. Dennoch konnte Rugova bei den Parlaments- und Präsidentenwahlen von Ende März 1998 nochmals eine absolute Mehrheit erlangen; eine dritte, nationalistische Gruppierung um die *'Partei der Nationalen Einheit'*, die sog. *'Volksbewegung des Kosova'*, die spät gegründete *'Albanische Demokratische Bewegung'* und die schwächeren *'Christdemokraten'*, die sich auf die bekannten Schriftsteller *Rexhep Qosja, Adem Demaçi und Ismail Kadare* stützen konnte, stand hinter dem bewaffneten Aufstand und verfolgte – obwohl in sich differenziert – als Minimalziel die staatliche Unabhängigkeit des Kosovo und maximal eine großalbanische Vereinigung im Ergebnis eines Referendums. Als Übergangslösung hätte sie ein internationales Protektorat über das Kosovo für denkbar gehalten, das unter UNO-Kontrolle und NATO-Militärschutz stünde.

Diese letztgenannte nationalistische Richtung hat durch die NATO-Intervention und den Einmarsch der KFOR-Truppen sowie durch die Präsenz der UÇK im Kosovo zunächst das politische Übergewicht erlangt. Die UÇK, die nach dem KFOR-Einmarsch nur per Etikettenwechsel als aufgelöst gilt und zur polizeilichen Schutztruppe umfunktioniert wurde, hatte zwischenzeitlich die Bildung einer UÇK-nahen Regierung unter Hashim Thaqi betrieben, die die Rugova-nahe Bukoshi-Regierung verdrängt. Dennoch gewann die LDK Rugovas die Kommunalwahlen im Herbst 2000.

Die Unabhängigkeitsbewegung der Kosovo-Albaner pflegt seit langem enge Kontakte mit politischen Gruppierungen in Albanien, die freilich wegen der instabilen Lage im ärmsten Land Europas wechselnden Schwankungen unterworfen sind.

In Albanien selbst konkurrieren seit Jahren zwei politische Kräfte um die Ausübung der Macht, deren Einfluß wiederholt gewechselt hat. Die *'Demokratische Partei' (DPS)* des ehemaligen Präsidenten *Sali Berisha,*[47] die ihre Basis bei den Gegen des Nordens hat und die Parlamentswahlen von 1992 und 1996 gewann, ist der eigentliche Partner der *'Demokratischen Liga des Kosova' (LDK).* Nach der plötzlichen Wahlniederlage der DPS im Gefolge des spontanen Aufstands vom Frühjahr 1997 mußten die albanischen Kosovaren mit dem neuen Wahlsieger, der *'Sozialistischen Partei Albaniens' (PPS)* von *Fatos Nano* rechnen. Die PPS, die ihre Basis vor allem bei den Tosken des Südens hat, mußte angesichts der andauernden Krise und des Boykotts

der Parlamentsarbeit durch die Partei Berishas, die DPS, sowohl Kompromisse mit den Kosovo-Nationalisten als auch mit den im Lande anwesenden NATO-Protektoren der UÇK eingehen. Das führte im Oktober 1998 zur Entlassung des Sozialisten *Nano* als Regierungschef durch den sozialistischen Präsidenten *Rexhep Mejdani* und zur Regierungsumbildung unter dem Sozialisten *Pandeli Majko*, der die Aktivitäten der UÇK in Albanien hinnehmen und als Exekutor der NATO-Protektoren die Flüchtlingswoge der Kosovo-Albaner im Lande mitverwalten mußte. Politische Instabilität kennzeichnet deshalb weiterhin die Lage in Albanien.

Politische Konstellation in Serbien

Dagegen hatte der Kosovo-Konflikt und seine Eskalation zum NATO-Krieg zunächst die politische Differenzierung in Serbien zeitweilig zurückgedrängt und das *Milošević-Regime* sogar gefestigt. Die serbische Gesellschaft ist sich noch immer weitgehend in der Auffassung einig, daß das Kosovo integraler Bestandteil Serbiens war, ist und bleiben müsse; sie betrachtet die Intervention der NATO als unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens, deren Regelung ureigenes serbisches Souveränitätsrecht darstelle.

Die ehemals vereinte Opposition *'Zajedno'* gegen den regierenden *Linksblock* von *Sozialistischer Partei Miloševićs, Jugoslawischen Linken* unter *Mira Marković* und *Neuer Demokratie* – ohnehin schwächer als das Regierungslager – zerfiel gerade darüber im Sommer 1997. Nach den Herbstwahlen 1997 traten die *'Serbische Radikale Partei' (SRS)* des *Vojislav Šešelj* und die *'Serbische Erneuerungsbewegung' (SPO)* des *Vuk Drašković* eben wegen des eskalierenden Kosovo-Konfliktes in eine Koalition mit dem Linksblock ein. Beide Politiker, in der Kosovo-Frage nationalistischer als selbst *Milošević*, setzten sich erst später, nach der absehbaren Niederlage bzw.dem verheerenden Ausgang des Kosovo-Krieges vom *Milošević*-Regime ab. Man verübelt *Milošević* eher Kompromisse und Niederlagen im Kosovo-Konflikt als den Krieg gegen die UÇK und gegen den NATO-Angriff. *Šešelj* wie *Drašković*, die auch später zeitweilig und erneut gerade deshalb der Regierungskoalition angehörten, vertreten in der Kosovo-Frage Positionen, die sie für eine Kollaboration mit den NATO-Mächten als ungeeignet erscheinen lassen.

Selbst der oppositionelle *Zoran Djindjić*, der die relativ schwache *'Demokratische Partei'* führt und sich als akademischer Zögling Deutschlands auf die EU orientiert, den Sturz des Milošević-Regimes betreibt, die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo verurteilt und sich um eine oppositionelle Allianz in Serbien bemüht, hält an der Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien fest. Dennoch avanciert *Djindjić* mangels Alternativen zum bevorzugten Kooperationspartner des Westens, mit dessen Hilfe demokratische Verhältnisse in Serbien durchgesetzt werden sollen.

Nach dem Ende des NATO-Bombardements und der serbischen Kriegsniederlage haben sich neue Oppositionskräfte formiert, so die von *Vesna Pešić* gegründete *'Allianz für den Wandel'*, die zur Ablösung Miloševićs vorzeitige Neuwahlen einforderte, alsbald abgelöst vom 'Demokratischen Oppositionsblock Serbiens' (DOS).

Nach ersten Erfolgen der Opposition bei Kommunalwahlen, was die EU mit Embargo-Lockerungen gegenüber betroffenen Gemeinden honorierte, wuchsen freilich der Protest der Bevölkerung sowohl gegen ihre mißliche soziale Lage als auch die politische Ablehnung des Milošević-Regimes. Im Herbst 1999 agierten bei 16 Oppositionsparteien, untereinander zerstritten, einig nur in der Forderung nach Ablösung Miloševićs, uneinig in allen Zukunftsfragen.

Die Protestdemonstrationen gegen die Milošević-Regierung, die zwischen September und Dezember 1999 in Belgrad und anderen Städten stattfanden, hatten sich offenbar erschöpft. Neuerliche Massenaktionen, im Frühjahr 2000 organisiert, blieben ebenfalls ergebnislos; erst im Herbst 2000 zeigten die Protestaktionen politische Wirkung. Dennoch war und ist die Opposition in sich zerstritten, eine Bewegung gegen das Milošević-Regime, nicht für ein Programm, deshalb nur eingeschränkt belastbar.[48]

Offene Aufrufe zum 'Tyrannenmord', auch aus dem Ausland, darunter aus dem deutschen Regierungslager, fanden in Kreisen der Opposition wenig Gegenliebe und lassen Zweifel am demokratischen Wertekanon des Westens aufkommen. Immerhin häuften sich politische Morde im Umfeld des jugoslawischen Präsidenten wie gegen bekannte Oppositionelle, aber auch gegen Politiker Montenegros und der Vojvodina, was eine weitere Verwilderung der politischen Kultur anzeigt.

So konzentrierten sich NATO und EU immer mehr auf die weitere Destabilisierung Jugoslawiens und Serbiens, indem sie montenegrinische Abspaltungspläne von der Bundesrepublik Jugoslawiens, mit denen der prowestliche Präsident *Milo Djukanović* spielt, nach Kräften schüren und honorieren, z.B. durch Einführung der montenegrinischen Mark, d.h. der deutschen Währung auf fremden Staatsgebiet – wie schon zuvor im Kosovo. Nicht zufällig wird eine ungarische Minderheitsbewegung fürAutonomie der Vojvodina beschworen, die an den dortigen ethnischen Mehrheitsverhältnissen scheitern sollte, da der ungarische Bevölkerungsanteil nur 20 Prozent beträgt.

Der fortgesetzte Druck der 'westlichen Wertegemeinschaft' auf Belgrad, die sozialen Folgen von Kriegszerstörungen und Embargopolitik, der Ausschluß Serbiens aus dem 'Stabilitätspakt' der EU für Südosteuropa, die montenegrinischen Separationspläne und schließlich die im Herbst 2000 durchgeführten Präsidentschaftswahlen in Jugoslawien, werden früher oder später zur 'Systemtransformation' in der jugoslawischen Föderation führen. Nicht unbedingt muß das sofort in Verbindung mit der Wahl des Präsidenten vom 24. September erfolgen, die jedoch die Frage nach den politischen Konstellationen im Lande beantworten. Die Kräfte maßen vier Gruppierungen: Der Kandidat des 'Linksblocks' von SPS und JUL, der bisherige Amtsinhaber *Slobodan Milošević*, der Kandidat der nationalistischen 'Radikalen Partei' (SRS) Šešelj's, der bisherige Vizepremier *Tomislav Nikolić*, der Repräsentant des losen, nunmehr 18 Parteien-Blocks der 'Demokratischen Opposition Serbiens' (DOS), *Vojislav Koštunica* (DS), hinter dem vor allem der Chef der DSS, Zoran Djindjić, steht, und der Belgrader Bürgermeister *Vojislav Mihailović*, der von der 'Serbischen Erneuerungsbewegung' (SPO) des Vuk Drašković gestützt wird. Nachdem *Vojislav Koštunica* als Kandidat der DOS die Präsidentschaftswahlen gewonnen hatte, erzwangen neuerliche Massenaktionen am 5. Oktober 2000 den Rücktritt *Milošević's*, der wenig später als Vorsitzender der SPS wiedergewählt wurde. Die politische Lage bleibt auch nach Bildung einer jugoslawischen Übergangsregierung labil, zumal in Serbien am 23. Dezember 2000 Parlamentswahlen stattfinden, deren Ausgang von der Einlösung des sofortigen Hilfeversprechens der EU abhängen könnte. Offensichtlich aber ist die fehlende Konzeption des Westens, dem ein 'befriedetes Serbien' im geostrategischen Zentrum des Balkans am Donauweg wichtiger sein

sollte als der Separatismus peripherer Randstaaten, zumal Koštunica – wie alle serbischen Politiker – nicht auf Territorien (Kosovo) verzichten kann.

Die Normalisierung der Beziehungen und Einbeziehung Jugoslawiens in den Stabilitätspakt aber kostet Geld – Koštunica will 2 Milliarden Dollar zum Überleben für den Winter 2000/2001 – und verursacht neuen Frust antiserbischer Nachbarn, die ihre Felle wegschwimmen sehen.

Eskalation der NATO-Intervention

Zurück zum Brandherd Kosovo. Der Kosovo-Konflikt eskalierte unaufhaltsam zum Krieg, der realiter zum Balkankrieg mutierte. Die militärische Konfrontation zwischen serbischen Sicherheitskräften und UÇK wurde seit Frühjahr 1998 von einer ständig eskalierenden internationalen Intervention in den Konflikt begleitet, die *Wolfgang Petritsch* in seinem Buch 'Kosovo-Kosova' minutiös beschreibt.[49]

Während der Kosovo-Präsident vom UNO-Sicherheitsrat forderte, das Kosovo unter 'internationalen Schutz' zu stellen, erklärte der USA-Sonderbeauftragte für den Balkan, *Richard Holbrooke,* erstmals die grundsätzliche Bereitschaft der USA zum militärischen Eingreifen. Die Außenminister der sechs Staaten der 'Balkan-Kontaktgruppe', die im März/April 1998 von Belgrad die Aufnahme von Verhandlungen mit der Kosovo-Führung verlangten, verhängten zugleich erneut wirtschaftliche und politische Sanktionen über Jugoslawien. Die unter dem Druck des USA-Sondergesandten Holbrooke im Mai und September 1998 zwischen Milošević und Rugova geführten 'Verhandlungen ohne Vorbedingungen' scheiterten.[50]

Anfang Oktober 1998 legte sich der NATO-Rat in einer *'Activation-Order'* definitiv auf eine Militärintervention gegen Jugoslawien fest, falls die ultimativen Forderungen nach weitreichender Autonomie des Kosovo, Abzug der serbischen Sicherheitskräfte, OSZE-Kontrolle und internationaler Militärpräsenz im Kosovo sowie nach ungehinderter Rückkehr albanischer Flüchtlinge von Belgrad nicht angenommen würden. Eine letzte Frist im Herbst 1998 auf der Basis eines Holbrooke-Milošević-Abkommens vom 13. Oktober verstrich ebenfalls ergebnislos. Danach sollte eine 2000-köpfige OSZE-Beobachtergruppe die Menschenrechtssituation im Kosovo verifizieren, während gleichzeitig ein 'Interimsabkommen' für das Kosovo ausgehan-

delt werden sollte, das jedoch weder von albanischer noch serbischer Seite angenommen wurde.

Nach einem Massaker am 15. Januar 1999 im Dorf Račak, das umgehend den Serben angelastet wurde, obwohl dessen Urheber trotz internationaler Untersuchung niemals zweifelsfrei festzustellen waren, drohten die ranghöchsten NATO-Militärs in Europa, die Generale Clark und Naumann, ultimativ mit militärischem Vorgehen.

Vom 6.–23. Februar 1999 fanden auf Schloß Rambouillet bei Paris letzte vorgebliche 'Verhandlungen' der Balkan-Kontaktgruppe mit den jugoslawischen Konfliktparteien über ein 'Abkommen' statt, dessen Bedingungen u.a. Autonomie für das Kosovo und ein späteres Referendum über dessen Unabhängigkeit vorsahen, womit frühere Positionen über die Zugehörigkeit der Provinz zu Jugoslawien ausgehebelt wurden, während von Belgrad gleichzeitig eine vollständige Unterwerfung unter internationale Militärkontrolle verlangt wurde. Die militärischen Bestimmungen des Rambouillet-Abkommens, die der Öffentlichkeit zunächst verborgen blieben – außer der NATO-Drohung mit Luftangriffen – wurden als 'nicht verhandelbar' bezeichnet. Nach einer Unterbrechung – als Denkpause für die unvereinbaren Positionen der jugoslawischen und albanische Delegation deklariert – wurden die 'Verhandlungen' vom 15.–19. März in Paris fortgesetzt, wobei die jugoslawische Delegation, geführt von Vicepremier *Ratko Marković* und dem serbischen Präsidenten *Milan Milutinović*, die Unterschrift unter ein Dokument verweigerte, das die Preisgabe der Souveränität Jugoslawiens verlangte. Die albanische Kosovo-Delegation unter Leitung von *Hashim Thaqi, Ibrahim Rugova* und *Rexhep Qosja* unterzeichnete schließlich das Abkommen, nachdem die US-amerikanische Außenministerin *Albright* eine Militärintervention angekündigt und den albanischen Kosovaren unklare politische Zusagen gemacht hatte.

Nachdem das jugoslawische Parlament am 23. März 1999 das 'Abkommen' definitiv abgelehnt hatte, war der Rubikon zum Krieg überschritten.

Das in Rambouillet vorgelegte *'Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo'*, bestehend aus 'Prinzipien', sieben Kapiteln, zwei Militär-Anhängen und Schlußbestimmungen (8. Kapitel) mit insgesamt 79 Seiten war de facto ein Ultimatum.

Im Prinzipien-Abschnitt, Artikel I, Punkt 6 wird verlangt: „Die Parteien akzeptieren, daß sie im Kosovo nur im Rahmen ihrer Vollmachten und Ver-

antwortungen handeln, wie sie in diesem Abkommen spezifiziert sind. Handlungen außerhalb dieser Vollmachten und Verantwortungen sind null und nichtig. Kosovo wird alle Rechte und Vollmachten besitzen, die darin fixiert sind, insbesondere einschließlich derjenigen, die in dieser Konstitution, Kapitel I, spezifiziert sind. Dieses Abkommen wird Vorrang vor allen anderen gesetzlichen Bestimmungen der Parteien haben und ist unmittelbar anzuwenden. Die Parteien werden ihre Regierungspraxis und Dokumente mit diesem Abkommen in Übereinstimmung bringen."[51]

Keine Regierung eines souveränen Staates konnte ein solches Protektorats-Abkommen unterzeichnen, zumal dessen *zweite Militäranlage (Annex B)* faktisch ein Besatzungsrecht der NATO in ganz Jugoslawien festschrieb, ein Umstand, der damals weder der Öffentlichkeit noch sogar dem bundesdeutschen Parlament bekannt war, als es die Beteiligung der Bundeswehr an der Militärintervention der NATO beschloß.

Nach Artikel 6 des *'Appendix B' (Status of Multi-National Military Implementation Force)* sollte die 'Implementierungstruppe' der NATO zur Durchsetzung des Abkommens vollständige rechtliche Immunität in Jugoslawien genießen. Artikel 8 verlangte zudem, die NATO-Truppen *nicht nur im Kosovo, sondern in ganz Jugoslawien'* zu stationieren: „Das NATO-Personal soll sich mitsamt seiner Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge und Ausrüstungen innerhalb der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien inklusive ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Beschränkungen des Zugangs bewegen können. Das schließt ein, ist aber darauf nicht beschränkt, das Recht zur Errichtung von Lagern, die Durchführung von Manövern, die Belegung von Quartieren und das Recht auf Nutzung sämtlicher Regionen oder Einrichtungen, die benötigt werden für Nachschub, Training und Feldoperationen."[52]

Schließlich verlangte Artikel 10 die kostenfreie und ungehinderte Benutzung von Straßen, Luftraum, Häfen und Flugplätzen Jugoslawiens durch die NATO.

Der Angriff der NATO auf Jugoslawien, der am 24. März 1999 begann und am 8.Juni endete, verstieß eindeutig gegen alle Normen des Völkerrechts, hebelte die UNO-Charta und damit wesentliche Rechtsgrundlagen der internationalen Beziehungen seit dem zweiten Weltkrieg aus. Die UNO, die sich mit den Resolutionen 11.99 und 12.03 um ein politisches Krisenmanagement

bemühte, hatte die NATO weder zur militärischen 'Krisenbewältigung' in Jugoslawien, noch zu Luftangriffen auf die Bevölkerung zur angeblichen Verhinderung einer 'humanitären Katastrophe' bevollmächtigt.

Die Artikel 2 und 42 der UNO-Charta verbieten ausdrücklich Gewaltandrohung und Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen, während Artikel 51 lediglich Selbstverteidigung eines Staates oder Bündnisses gegen eine Aggression erlaubt.

Gleiches gilt für das 'Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland'. Das Grundgesetz schreibt in Artikel 25 fest, daß die „allgemeinen Regeln des Völkerrechts (...) Bestandteil des Bundesrechts sind und den Bundesgesetzen vorgehen." Artikel 26 beinhaltet sogar Strafandrohung für die Vorbereitung eines Angriffskrieges.[53]

Selbst der NATO-Vertrag von 1949 – noch nicht durch die Deklaration neuer Ziele 'out of area' vom April 1999 aufgeweicht – erlaubt nur militärische Verteidigung im Angriffsfalle.

Die selbstmandatierte NATO-Intervention gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die mit Bombenangriffen 78 lange Tage über Serbien mitsamt Kosovo und der Vojvodina sowie auf Montenegro niederging, kann hier nicht dargestellt werden. Wenige Feststellungen müssen genügen: Im Bomben- und Raketenhagel wurden die industriellen und infrastrukturellen Lebensgrundlagen des serbischen, montenegrinischen und auch des albanischen Volkes im Kosovo vernichtet, wobei weniger militärische als zivile Ziele ausgelöscht wurden. Die industriellen Kerne des Landes – Pančevo, Kragujevac und Vranje – insgesamt 121 Industrieobjekte sowie 33 Brücken, über 400 Schulen, Krankenhäuser, Fernsehanlagen wurden zerstört. Das Bruttonationalprodukt sank 1999 auf ein Drittel des Niveaus von 1989. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden beträgt über 100 Milliarden US-Dollar. Schlimmer noch sind die Tausende von Todesopfern und die Zehntausende von Verletzten unter der Zivilbevölkerung, die von der NATO zynisch als 'Kollateralschäden' kleingeredet werden. Der Bombenkrieg, der wiederholt an der Schwelle zum Bodenkrieg stand, hat den menschenrechtsfeindlichen Vertreibungen dennoch nicht Einhalt geboten, sondern ihnen vielmehr über das Kriegsende hinaus Massencharakter verliehen: erst der albanischen Kosovaren, nunmehr der kosovarischen Serben und Roma.[54]

Selbst die chaotischen Verhältnisse, die nach der Besetzung des Kosovo durch KFOR-Truppen in fünf Zonen (Peć, Prizren, Mitrovica, Uroševac, Priština) seit Juni 1999 eingetreten sind, müssen außerhalb detaillierter Betrachtung verbleiben. Im Grunde haben die NATO-gelenkten KFOR-Truppen, die zeitweilig unter dem Kommando des deutschen Generals Reinhardt standen, inzwischen ihre völlige Unfähigkeit bewiesen, die Lage im Kosovo auf der Grundlage der endlich im Juni 1999 eingeholten UNO-Resolution 12.44 zu normalisieren. Das betrifft nicht nur die unorganisierte Rückkehr der albanischen Flüchtlinge und die nicht abreißenden Racheakte und Vertreibungen gegenüber der serbischen Bevölkerung, sondern auch die schleppende Einrichtung einer zivilen Übergangsverwaltung durch die UNO-Mission im Kosovo (UNMIK) unter *Bernard Kouchner*. Die Lösung dringender humanitärer Aufgaben oder die Wiederaufbauhilfe bleiben trotz des Engagements zahlreicher ziviler Nichtregierungs-Organisationen weit hinter allen Anforderungen zurück. Die Einrichtung einer inneren Polizeitruppe, dem 5000 Mann zählenden Kosovo-Schutz-Korps (KSS), gerät immer stärker zur Etablierung der 'demilitarisierten' UÇK als politischer und polizeilicher 'Ordnungsfaktor'. Die Vertreter der Serben im Kosovo, etwa *Momčilo Trajkov* oder der orthodoxe Bischof von Peć, *Artemije*, haben deshalb ihre Mitarbeit im 'Verwaltungsrat' der UNMIK, in dem UÇK-Politiker wie Hashim Thaqi das Sagen haben, schon wieder eingestellt. Die langfristige Besetzung des Kosovo, die Einführung der D-Mark als offizielles Zahlungsmittel und die Installierung von UÇK-beherrschten Verwaltungsstrukturen nehmen das künftige Schicksal des Kosovo weitgehend vorweg.

Nicht genug damit, setzten albanische Separatisten um die UCPMB im südserbischen grenzstreifen zum Kosovo ihre militärischen Aktionen zur Destabilisierung Serbiens fort und Anfang 2001 ging die UÇK auch im Nordwesten Mazedoniens zum Guerillakrieg gegen die Regierung in Skopje über. Das Verlangen nach Verfassungsreform und Anerkennung als zweites staatstragendes Volk in Mazedonien – von EU und NATO halbherzig unterstützt, indem von der mazedonischen Regierung ein Verhandlungsfrieden eingefordert wird – könnte den gesamten südlichen Balkan erneut in Brand stekken.

Folgen des Balkankrieges

Bleibt schließlich die Frage nach Ergebnissen und Konsequenzen des Balkankrieges:

Erstens: Es ist weitgehend gesicherte Erkenntnis, daß die von der Bundesrepublik Deutschland betriebene, dann von den USA forcierte, nicht durch UNO-Beschluß gedeckte völkerrechtswidrige NATO-Aggression gegen Jugoslawien die Hegemonialposition der USA auf dem Balkan wie generell in Europa gefestigt hat, während die tendenziell wachsende Selbständigkeit der Europäischen Union – Maastricht-Vertrag, Euro-Währung, WEU – zurückgedrängt und Europa wieder fester an die Leine der USA gelegt wurde. So konnten die USA zum 50. NATO-Jubiläum im April 1999 ihre neue 'Stabilitäts- und Sicherheitsdoktrin' durchsetzen, die bewaffnete Interventionen 'out of area' für 'vitale und globale Interessen' der NATO wie der USA erlaubt.

Unmißverständlich hat US-Staatssekretär *Pickering* schon am 10. Februar 1999 vor Absolventen der US-Militärakademie West Point erklärt: „In Fällen, wo beträchtliche amerikanische Interessen auf dem Spiel stehen, mußten die Vereinigten Staaten schnell von dem ausschließlichen Zurückgreifen auf die traditionelle Diplomatie zu einer Diplomatie der glaubwürdigen Androhung des Einsatzes von Gewalt und schließlich zum tatsächlichen Einsatz von Gewalt übergehen ... Es besteht allerdings heute besonders im Westen zunehmend das Verlangen, sich vor dem Handeln einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu versichern ... Die Vereinigten Staaten und andere Bündnispartner stimmen hiermit nicht überein. Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, das Recht, Truppen in Gebiete wie den Balkan zu entsenden, hänge von einer Bewertung aller Umstände ab, einschließlich der Erwägung, ob ein direktes Risiko für die Bündnispartner besteht."[55]

Der Präzedenzfall für diese Strategie war der NATO-Krieg gegen Jugoslawien.

Als den EU-Partnern deutlich wurde, daß die wenig erfolgreichen Bombardements der NATO den eigenen politischen Handlungsspielraum einengten, bemühten sie sich unter Einbeziehung der UNO um Vermittlung einer politischen Lösung, die *'G-8-Initiative'*, die hochtrabend als *'Fischer-Plan'* bezeichnet wurde. Auf dieser Grundlage agierten sodann die EU-Vermittler *Athisaari* und *Primakow* beim jugoslawischen Präsidenten, der den Bedingungen am 3. Juni 1999 zustimmte.

Wie erinnerlich, verabschiedeten die Außenminister der G-8-Staaten am 6. Mai 1999 in Köln nach Verhandlungen auf dem Petersberg und in Abstimmung mit der NATO eine Erklärung zu den *'Allgemeinen Grundsätzen einer politischen Lösung der Kosovo-Krise'*, wonach zu gewährleisten war: – Beendigung von Gewalt und Unterdrückung im Kosovo; – Abzug der serbischen bewaffneten Kräfte; – Stationierung ziviler und militärischer Sicherheitspräsenzen unter NATO-Kommando; – Errichtung einer Übergangsverwaltung unter UNO-Aufsicht; – freie Rückkehr aller Flüchtlinge; – freier Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen; – Einrichtung einer substantiellen Selbstverwaltung unter Beachtung der Prinzipien von Rambouillet und der territorialen Souveränität Jugoslawiens; – Demilitarisierung der UÇK und Beteiligung am Polizeidienst; – Maßnahmen zur wirtschaflichen Entwicklung und Stabilisierung der Region.

Am 8. Juni 1999 beschlossen die Außenminister der G-8-Staaten in Köln den Entwurf einer UNO-Resolution, die der Sicherheitsrat am 10. Juni annahm. Bereits am 9. Juni wurde im mazedonischen Kumanovo ein *'militärtechnisches Abkommen'* über den jugoslawischen Truppenrückzug und den Einmarsch von KFOR-Friedenstruppen unterzeichnet.

Das waren die Grundlagen, auf denen die UNO ihre Kosovo-Resolution 12.44 vom 10. Juni 1999 verabschiedete, die zwar einige für Serbien demütigende Bestimmungen von Rambouillet vermied (Disloziierung von NATO-Streitkräften in ganz Jugoslawien; Volksbefragung im Kosovo über den Status der Provinz), jedoch mit der langfristigen internationalen Kontrolle der Provinz den faktischen Verlust des Kosovo für Serbien vorprogrammierte.

Nach dem Kosovo-Krieg begann das Gerangel um die Verteilung der finanziellen Kriegs- und Wiederaufbaukosten: die USA haben bereits erklärt, daß sie die Hauptlast des Krieges getragen haben, weshalb Europa nunmehr die Hauptlast des Wiederaufbaus tragen müsse, eine Last, deren Umfang derzeit niemand übersieht. Jedenfalls läßt der noch am 10. Juni 1999 von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft initiierte *'Stabilitätspakt für Südosteuropa'* auf ein vorrangig europäisches Engagement schließen. Wie man sieht, bleiben die Beziehungen zwischen den USA und den EU-Staaten von *Kooperation und Konkurrenz* geprägt.

Zweitens: Zerfall und Zerstörung Jugoslawiens haben Nationalitätenkriege in Kroatien und Slawonien, in Bosnien-Herzegowina und im serbischen Kosovo ausgelöst, die sämtlich mit internationalen militärischen Interventionen verschiedenen, aber ständig eskalierenden Grades endeten.

Damit wurde ein Balkan-Domino in Gang gesetzt, das immer neue, kaum lebensfähige Kleinstaaten in die vermeintliche Unabhängigkeit zwang, die in Wirklichkeit eine verstärkte Abhängigkeit von omnipräsenten 'Schutzmächten' oder 'Protektoren' darstellt. Diese mit nationalistischen Ambitionen, angeblich zum Schutz von Minderheiten geführten Kriege, die ethnische 'Säuberungen' und Vertreibungen in und zwischen einander feindlichen Staaten bewirkten, haben dennoch das Ziel 'ethnisch sauberer' Nationalstaaten verfehlt, was weitere Konflikte verspricht, sobald die NATO-'Friedenstruppen' abzögen. Das gilt nicht nur für das Kosovo, sondern auch für ein mögliches Aufflammen des Krieges in Bosnien, da das Dayton-Friedensdiktat die feindseligen Beziehungen der drei Volksgruppen nicht beseitigt hat. Das betrifft auch einen möglichen Konflikt in und um Mazedonien, in welchem neben der slawischen Titularnation ein Drittel der Bevölkerung Albaner sind, sowie Türken, Griechen, Serben, Roma, Walachen und bekennende Bulgaren leben. Ein Mazedonienkonflikt würde unweigerlich alle Nachbarstaaten auf den Plan rufen.

Überall in der Region Südosteuropa ist inzwischen die NATO militärisch wie politisch präsent. NATO-Einheiten stehen unter verschiedenen Bezeichnungen – UNPROFOR, IFOR, SFOR, KFOR – in den meisten Balkanländern: in Kroatien und Bosnien, in Albanien und Mazedonien und im serbischen Kosovo. Neben den alten Mitgliedsländern Türkei und Griechenland , die seit langem in den Militärstrukturen der NATO verankert sind, mußten auch die neuen Mitglieder Ungarn und Tschechien der NATO direkte Interventionshilfe leisten. Auch in Bulgarien und Rumänien, die sich damit der NATO andienten, bestanden während des Kosovo-Krieges (und wohl noch immer) zumindest logistische Stützpunkte für den Luftkrieg, von der NATO betrieben.

In vielen Balkanländern schalten und walten inzwischen *'Hohe Kommissare'* von UNO, EU und NATO wie in abhängigen Protektoraten: der Verwalter des Balkan-Stabilitätspaktes mit Sitz in Sarajevo, *Hombach*; die Bosnien-Beauftragten der EU, zunächst *Westendorp*, dann *Petritsch;* die Chef-

unterhändler in Rambouillet, *Petritsch, Hill* und *Majorski;* der UNO-Verwalter des Kosovo, *Kouchner;* Generale der UNO-'Schutz- und Friedenstruppen'.

Die Kriege in Jugoslawien haben die politische Lage auf dem Balkan grundlegend erschüttert und den Entwicklungsrückstand des peripheren Südosteuropa als einer beherrschbaren Randzone des integrierten Westeuropa zementiert. Das betrifft nicht nur die jugoslawischen Länder, sondern auch alle Nachbarstaaten, die so oder anders in den Strudel der Krise einbezogen wurden.

Die Desintegration des kriegszerstörten Jugoslawien verursachte nicht allein dort enorme Wirtschaftsverluste, sondern potenzierte auch die wirtschaftlichen Krisensymptome in den Nachbarländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien, deren Exportgeschäfte, Transitrouten, Investitionschancen und Zahlungsbilanzen unmittelbar betroffen sind.

Man kann *Werner Weidenfeld* durchaus zustimmen, der Stabilität auf dem Balkan beschwört, aber zunehmende Destabilisierung beklagt. Als Kriegsfolgen konstatiert er, „daß jeder von außen erfolgende punktuelle politische Eingriff in ein Balkanland – wie in einem System kommunizierender Röhren – politische und wirtschaftliche Effekte in den Nachbarländern und weit darüber hinaus auslösen kann," weshalb eine zukünftige politische Ordnungskonzeption „Regelungen für die gesamte Region erreichen und eng mit Strategien gegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verbunden sein" müsse.[56]

Drittens: Besonders schwerwiegend erscheinen die mit der NATO-Aggression auf dem Balkan verbundenen Korrekturen und Wandlungen bisher gültiger internationaler Völkerrechtsnormen, wie sie die UNO-Charta 1945 fixierte: Selbstbestimmungsrecht von Völkern (Bewohner eines Staates), Staatssouveränität und Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Unverletzlichkeit der Grenzen, Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen bei der Lösung strittiger Fragen, ausschließliches Gewaltmonopol der UNO auf Konsensbasis im Sicherheitsrat usw. Diese Prinzipien wurden auch in der Helsinki-Deklaration der KSZE von 1975 sowie in nachfolgenden Dokumenten der OSZE verankert.

Sowohl in der Menschenrechtsdeklaration der UNO von 1948 als auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom Dezember 1966 werden individuelle Menschenrechte und politische Freiheiten ohne

rassische, sprachliche geschlechtliche und religiöse Unterschiede zugesprochen, jedoch keine kollektiven ethnischen Minderheitenrechte. Erstmals verankerte die UNO-Deklaration über Minderheitenrechte vom Dezember 1992 (Resolution 47/135) vom Staat zu sichernde, detaillierte ethnische und kulturelle Minderheitenrechte, untersagte jedoch zugleich solchen Minderheiten alle Tätigkeiten, die gegen die territoriale Integrität von Staaten gerichtet sind. Auf solchen Grundlagen wirkte die seit 1967 existierende Menschenrechtskommission der UNO.[57]

Die NATO, die sich mithin per Selbstmandatierung zum Angriffskrieg gegen Jugoslawien als Völkerrecht setzendes Subjekt aufwertete, führte mit sog. vitalen Sicherheitsinteressen, humanitärem Einmischungsrecht zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten neue Prioritäten gegenüber dem gültigen Völkerrecht ein.

Dabei wirft sie sich zum Untersuchungsrichter, Ankläger, Richter und Exekutor für die von ihr eingeführten Völkerrechtsnormen auf.

In diesem Zusammenhang ist ein Gutachten des Kölner Professors für Ostrecht, *Georg Brunner,* über *'Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa'* aufschlußreich, der schon 1996 darauf insistierte, daß jüngste osteuropäische Entwicklungen hin zum Nationalstaat logisch „gerechtfertigte Forderungen nach ethnischen Grenzrevisionen" einschlössen, die „rechtzeitig erkannt, sorgfältig geprüft und gegebenenfalls unterstützt werden" müßten. Ausgangspunkt dafür sei das 'Selbstbestimmungsrecht der Völker', woraus gegebenfalls auch 'nationalstaatliche Grenzrevisionen' und 'Sezessionsrechte von Minderheiten' abzuleiten seien.

Den Hintersinn derartiger Völkerrechtsinterpretationen macht nachfolgende Aussage deutlich: „In revolutionären Umbruchssituationen, in *diffusen Übergangsperioden* untergehender und entstehender Staatlichkeit kann die Souveränität keinen Vorrang beanspruchen, weil sie nicht dem Schutz der bestehenden zwischenstaatlichen Ordnung dienen, sondern für deren Neugestaltung in's Feld geführt werden soll ...".

Dabei könne das Volk zwischen Sezession und Autonomie wählen und im Falle des Scheiterns friedlicher Verhandlungen auch auf das Widerstandsrecht zurückgreifen, „in dessen Ausübung das Selbstbestimmungsrecht auch gewaltsam durchgesetzt werden kann." Für eine sezessionistische Staatsgründung wird postuliert, daß „die minoritäre Volksgruppe für sich allein staats-

fähig sein" müsse. „Strebt sie hingegen den Anschluß an einen bereits bestehenden Nationalstaat an, so genügt es, daß sie zusammen mit dem Stammvolk staatsfähig ist."[58]

Hier kehrt selbst das *'Volksgruppenrecht'* unseligen Gedenkens wieder, mit dessen Hilfe das faschistische Deutschland Sezessionsbewegungen deutscher 'Volksgruppen' für imperialistische Expansionsziele angezettelt und genutzt hatte.

Offenbar zielt das 1996 in Flensburg gegründete *'Europäische Zentrum für Minderheitenfragen'* ebenfalls in die von Georg Brunner beschriebene Richtung. Der Gründungsdirektor des Zentrums, *Stefan Troebst,* umriß dessen Anliegen bezüglich Osteuropas damit, daß eine EU-Strategie vorzuschlagen sei, die „neue Elemente in das internationale Recht" einführen solle, „Elemente, welche der internationalen Gemeinschaft bei eskalierenden ethnischen Konflikten ein direktes Eingreifen erlauben werden", weil „keine Minderheit ... repressiven zentralistischen Regierungen ausgeliefert sein" dürfe.[59]

Damit schließt sich der Kreis imperialistischer Expansionspolitik von gestern und heute, beginnend mit der Beugung des Völkerrechts und der Beschwörung von Volksgruppenrechten, und endend mit der Unterstützung von sezessionistischen Bewegungen gegen die Souveränität mißliebiger Staaten bis zur offenen militärischen Intervention.

Der Berliner Völkerrechtler *Hermann Klenner* hat darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Schutzes von Menschen- wie Minderheitenrechten in das Völkerrecht der Gegenwart keine Aufhebung anderer überkommener Völkerrechtsnormen bedeutet:
danach habe das Völkerrecht der Gegenwart „den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Angehörigen ethnischer Minderheiten in seine Regelungsbereiche aufgenommen. Ethnische Minderheiten innerhalb eines Staates leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Die Selbstermächtigung von Staaten oder Militärallianzen zum gewaltsamen, gar militärischen Eingreifen in die nationalen und internationalen Beziehungen sind Akte von Willkür, nicht Recht, sondern Bruch des Rechts, blankes Unrecht, das zuweilen die Form von Verbrechen annimmt, von Kriegsverbrechen."[60]

Unter solchen Gesichtspunkten hätte der Sicherheitsrat der UNO im Mai 1993 nicht nur das 'Internationale Gericht für das ehemalige Jugoslawien' zur Verfolgung von Kriegsverbrechen in Haag in's Leben rufen sollen, son-

dern auch die Initiativen für ein 'Europäisches bzw. Internationales Tribunal über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien' unterstützen müssen.

Viertens schließlich geht es um die Wirkungen des Balkankrieges auf Entwicklungsperspektiven der Region, die mit der Zauberformel vom '*Stabilitätspakt des Balkans*' beschworen werden, ohne das die 'internationale Gemeinschaft' dafür irgendeine, geschweige denn abgestimmte Strategie besäße. Sicher ist nur, daß der Frieden weniger als der Krieg kosten darf, nachdem die USA die Rechnung für den Wiederaufbau bereits an die EU weitergereicht hat. Sicher ist, daß bei der geplanten 'Osterweiterung Europas' die kostenaufwendige Aufnahme der beitrittswilligen Länder in die NATO Vorrang vor einer wirtschaftlich erhofften EU-Aufnahme hat, wie die bisherige Assoziierungspraxis beweist.[61]

Nach allen Erfahrungen wird der von der EU aus der Taufe gehobene 'Stabilitätspakt', der euphorisch mit einem neuen 'Marshall-Plan' verglichen wurde, längst nicht die vor Ort erhoffte Finanz-, Investitions- und Wirtschaftshilfe leisten können, die zur ökonomischen Sanierung und politischen Stabilisierung der Region erforderlich wäre.

Nach Schätzungen von IWF und Weltbank benötigen allein die Anliegerstaaten des Kosovo – ohne Serbien, das in der Rechnung nicht berücksichtigt ist – zur Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen etwa 2,5 Milliarden US-Dollar, während der folgende wirtschaftliche Wiederaufbau etwa 10 Milliarden kosten würde.

Nach der jüngsten Einbeziehung Jugoslawiens in den Balkan-Stabilitätspakt ist von nunmehr 100 Milliarden Dollarhilfe innerhalb von zehn Jahren die Rede, ohne daß damit konkrete Zahlungsverpflichtungen der 'Geberländer' fixiert worden wären.

Die Ende Juli 1999 in Sarajevo durchgeführte 'Stabilisierungskonferenz' mit 4000 Delegierten aus 40 Staaten, darunter 32 Staats- und Regierungschefs sowie 17 hochrangige Vertreter internationaler Organisationen, traf keinerlei verbindliche Festlegungen für eine rasche Wirtschaftshilfe, sondern erschöpfte sich in unverbindlichen Prizipien- und Absichtserklärungen, verbunden mit Empfehlungen, die Kooperation zwischen den Balkanländern in Gang zu setzen. Insofern war der Gipfel von Sarajevo eine Enttäuschung für die sog. Nehmerländer, während die angeblichen Geberländer ihre imperialen marktwirtschaftlichen Interessen in der Region artikulierten.

Hannes Hofbauer beschreibt die Zielstellung des Stabilitätspaktes als „Durchsetzung der Weltmarktlogik auf dem Balkan. Zehn Jahre nach dem Scheitern der kommunistischen Modernisierungsprojekte drängen EU und USA mit aller Macht in Richtung Osten. Ökonomisch bedeutet die Erweiterung: Kontrolle der nationalen Finanz- und Währungspolitiken mittels Geldverknappung und Herstellung einer Konvertibilität, Ausdünnung der budgetären Möglichkeiten für die staatliche Politik durch radikale Sparprogramme, Schließung bzw. Zerstörung von Industriekombinaten aus budgetären Erwägungen bzw. aus Konkurrenzgründen, Zurichtung der Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Zentrumsmächte, Privatisierung der wirtschaftlichen Filetstücke und vor allem Öffnung der Märkte für Westwaren. Auf einen Nenner gebracht: Weltmarktlogik. Weltbank und Währungsfonds (IWF) üben die Aufsicht über das Projekt 'Osterweiterung'."[62]

Der vorgeschlagene 'Stabilitätspakt', der durch Kredite des Währungsfonds, von der Weltbank und der Europäischen Entwicklungsbank finanziert werden soll, wird in erster Linie westlichen Investoren zugute kommen, während er die Auslandsschulden für die 'Nehmerländer' – weit über das Maß der ererbten Schuldenlast hinaus – weiter in die Höhe treiben wird. „Und den Balkanländern wird nichts anderes übrigbleiben, als diese Schulden aus jenen Mitteln zurückzuzahlen, die durch Geldwäsche in das inländische, unter Aufsicht westlicher Finanzinstitutionen deregulierte Bankensystem fließen werden"[63], konstatiert der Wirtschaftswissenschaftler *Michel Chossudovsky,* wobei er den Drogenhandel und andere mafiose Wirtschaftsgeschäfte im Auge hat.

Gleichzeitig wurde die Politik der wirtschaftlichen und politischen Destabilisierung Jugoslawiens bzw.Serbiens bis zum Herbst 2000 fortgesetzt, ungeachtet dessen, das ohne Einbindung des geopolitisch zentralen Balkanlandes das ganze interbalkanische Kooperations- und Kommunikationssystem ohnehin nicht funktionieren könnte.

Jugoslawien bzw.Serbien wurden zum 'Stabilitätsgipfel' nicht einmal eingeladen und seine eventuelle Einbeziehung in den 'Stabilitätspakt' wurde ausdrücklich bis zum Sturz des Milošević-Regimes ausgeschlossen.

Wenn der 'Stabilitätspakt' keine integrativen Zielsetzungen für *alle Balkanstaaten* verfolgt, was außer Wirtschaftshilfe auch die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im Bildungs- und Kulturwesen, im Verwaltungs- und Kommunalwesen einschließt, und die selektive Behandlung der Balkan-

völker nicht ausschließt, wird sein Erfolg höchst fraglich bleiben. Nur auf der Basis von Gleichberechtigung könnten auch politische Kultur, demokratische Verhältnisse und nationale Aussöhnung wachsen. Davon aber sind die imperialen Ambitionen der Großmächte ebensoweit entfernt wie die nationalen Konfrontationen der Balkanvölker. „Und so endet das 20. Jahrhundert auf dem Balkan, wie es begonnen hat: mit dem Kampf um geopolitische Einflußsphären und ökonomischen Zugriff, geführt von den großen Mächten dieser Welt, – schreibt Hannes Hofbauer – die sich des mit nationalistischen Argumenten und Vorstellungen geführten Verteilungskrieges auf dem Balkan wie eh und je bestens zu bedienen wissen."[64]

Anmerkungen

1 Vgl. Simić, P.: Slom Titovog carstva (Der Zusammenbruch von Titos Zarenreich), Belgrad 1999; Nedeljković, D.: Drama civilisazija na Balkanu. Tragedija srpskog naroda na pragu trečeg milenija (Das Drama der Zivilisation des Balkans. Die Tragödie des serbischen Volkes an der Schwelle des dritten Jahrtausends), Banja Luka 1999; Jugoistočna Evropa 2000. Pogled iz Srbije. Urednik P. Marković (Südosteuropa. Blick aus Serbien. Redakteur P. Marković), Belgrad 1999; Tadić, B.: Etničke zajednice i medjuetnički sukobi (Ethnische Ggemeinschaften und zwischenethnische Konflikte), Podgorica 1999.

2 Vgl. Imami, P.: Srbi i Albanci kroz vekove (Serben und Albaner während der Jahrhunderte), Belgrad 1998; Kosovo: Pravo i politika. Kosovo u normativnim aktima pre i posle 1974 godine. Helsinski odbor za ljudska prava u Srbiji (Kosovo: Recht und Politik. Kosovo in den normativen Akten vor und nach 1974. Das Helsinki-Komitee über Menschenrechte in Serbien), 1998; Medjunarodna Zajednica i Kosovo. Zbirka relevantnih dokumenata. Helinski odbor za ljudska prava u Srbiji (Die Internationale Gemeinschaft und Kosovo. Sammlung relevanter Dokumente. Das Helsinki-Komitee über Menschenrechte in Serbien), 1998; Mijalkovski, M.: Zločini i zablude albanski separatista (Verbrechen und Verirrungen albanischer Separatisten), Belgrad 1999; Mileušnić, S.: Svetinje Kosova i Metohije (Heiligtümer in Kosovo und Metochija), Novi Sad 1999.

3 NATO zločini u Jugoslaviji. Dokumenta i dokazi mart – jun 1999 (NATO-Verbrechen in Jugoslawien. Dokumente und Beweise. März – Juni 1999). Bd.1,2, Belgrad 1999; Micović, V.: Agresija na Jugoslaviju. 'Milosrdni andeo' novog poredka (Aggression gegen Jugoslawien. Der ‚barmherzige Engel' der neuen Ordnung), Belgrad 1999; Sila i pravo. Agresija NATO-a na Jugoslaviju i tumačenja. Urednik M. Glogorijević (Macht und Recht. Die Aggression der NATO gegen Jugoslawien und ihre Auslegung. Redakteur M. Gligoijević), in: Politicke Sveske Novosti, Bd.2, Belgrad 1999; NATO-rat i sukob na Kosovu. Pozadina. Perspektive (Der NATO-Krieg und der Konflikt um das Kosovo. Hintergrund und Perspektiven), Belgrad 1999; Završni Račn. Ekonomske posledice NATO bombardovanja (Schlußrechnung. Ökonomische Folgen des NATO-Bombardements), Belgrad 1999.

4 Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt-Wien-Ljubljana-Tuzla-Sarajevo 1999.

5 Vgl. Richard Holbrooke: Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien, München 1998; Stefan Troebst: The Kosovo War. Round One 1998, in: Südosteuropa, München 1999, H. 3-4; Jens Reuter: Die Albaner in Jugoslawien, München 1992; ders.: Die internationale Gemeinschaft und der Krieg in in Kosovo, in: Südosteuropa, München 1998, H. 7–8.

6 Vgl. Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, Wien 1999, mit thematischen Beiträgen von Karl Kaser, Gero Fischer, Hannes Hofbauer, Wolfgang Geier, Michel Chossudovsky, Andre Gunder Frank; desgl. Arnold Sherman: Die Zerschlagung Jugoslawiens. Bürgerkrieg und ausländische Intervention, in: Reihe: Unerwünschte Bücher zum Faschismus, Nr.7, Freiburg 1994.

7 Vgl. Mira Beham: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik. München 1996; Klaus Bittermann (Hrsg.): Serbien muß sterbien. Wahrheit und Lüge im jugoslawi-schen Bürgerkrieg, Berlin 1994; Sabine Riedel/ Michael Kalman: Die Destabilisierung Südosteuropas durch den Jugoslawienkrieg, in: Südosteuropa, München 1999, H. 5–6.

8 Vgl. Ralph Hartmann: 'Die ehrlichen Makler'. Die deutsche Außenpolitik und der Bürgerkrieg in Jugoslawien. 1.–4. Aufl., Berlin 1998–1999; Matthias Küntzel: Der Weg in den Krieg. Deutschland, die Nato und das Kosovo, Berlin 2000.

9 Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Texte zur politischen Bildung, H. 7, Rosa-Luxemburg-Verein e.V., Leipzig 1993; ders.: Von der Kosovo-Krise zur NATO-Aggression auf dem Balkan. Flugschrift der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V., Leipzig 1999; ders.: Ein Balkan-Domino. Vom Zerfall Jugoslawiens über die Kosovo-Krise zur NATO-Aggression, in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, hrsg. von Ernstgert Kalbe, Wolfgang Geier und Holger Politt, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen/ Gesellschaft für Kultursoziologie, Bd. 2(7), Leipzig 2000, S. 7ff.

10 Vgl. Holm Sundhausen: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1993.

11 Vgl. Ernstgert Kalbe: Nationwerdung oder nationale Wiedergeburt in Südosteuropa , in: Das lange 19. Jahrhundert. Personen – Ereignisse – Ideen – Umwälzungen.Ernst Engelberg zum 90. Geburtstag. Hrsg. von Wolfgang Küttler. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät. Bd.1, 2. Halbband, Berlin 1999, S. 83ff.

12 Vgl. Die Ethnisierung des Sozialen. Die Transformation der jugoslawischen Gesellschaft im Medium des Krieges. Materialien für einen neuen Antiimperialismus. Berlin 1993, Nr. 6.

13 Peter Ruben: Realität und Problem der Nation. In: Nation und Nationalismus. Hrsg. Erhard Crome/ Jochen Franzke, Berlin 1993, S. 30.

14 Emmanuel Joseph Sieyès: Politische Schriften 1788–1790. Hrsg. E. Schmidt und R. Reichardt, Darmstadt/ Neuwied 1975, S. 166f.

15 Mathias Bernath: Nationalstaatsbildung in Südosteuropa, in: Südosteuropa-Mitteilungen, München 18(1978)3, S. 3ff.

16 Karl Kaser: Vom Amselfeld bis zur Staatswerdung, in: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, Wien 1999, S. 24.

17 Hagen Schulze: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994, S. 149.

18 Ebd., S. 219.

19 Walter Markov; Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse. Mit einer Einführung von Günter Schödl und einem Dokumentenanhang. Hrsg. Fritz Klein und Irene Markov, Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 91f.

20 Holm Sundhaussen: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatszerfall, S. 121.
21 Im Königreich Jugoslawien wurden 1929 – unabhängig von der Nationalität ihrer Bewohner – zehn nach Flußläufen benannte 'Banschaften' gebildet, von denen sechs serbische Mehrheiten aufwiesen.
22 Das 'Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste', übersetzt von Dietmar Endler, liegt nunmehr in deutscher Sprache vor, in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 2(7), Leipzig 2000, S. 209–272.
23 Ebd., S. 228.
24 Übrigens führte das in der Konsequenz zur 'Auflösung' der serbo-kroatischen Sprache und Literatur in heute behauptete viele Sprachen und Literaturen, die einem ausgemachten Provinzialismus huldigen. Vgl. dazu Miloš Okuka: Eine Sprache – viele Erben. Sprachpolitik als Nationalinstrument in Ex-Jugoslawien, Klagenfurt 1998.
25 Stipe Šuvar: Svi naši nacionalizmi (All unsere Nationalismen), Valjevo 1986, S. 250f.
26 Franjo Tudjman: Bespuca povijesne zbilje (Irrwege historischer Wahrheit), Zagreb 1990, passim.
27 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in: ebd., S. 243.
28 Ebd., S. 251, 262.
29 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration. In: The South Slav Journal. Dositey Obradovich Circle, Bd. 3–15, London 1983, S. 66/67.
30 Vgl. Mira Beham: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik, München 1996; dies.: Das Familienoberhaupt. Alija Izetbegović und die Menschwerdung der bosni schen Moslems. In: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte, 42(1995)12, S.1111/12.
31 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration, S. 68.
32 Vgl. Ralph Hartmann: 'Die ehrlichen Makler'. Die deutsche Außenpolitik und der Bürgerkrieg in Jugoslawien. 1.–4. Aufl., Berlin 1998/99.
33 Zitiert nach:Rundbriefe des Versöhnungsbundes, Bonn, 1996, Nr. 2.
34 Dokumentiert in: Wissenschaft und Frieden, Minden, 1996, Nr. 2.
35 Verfassung der SFRJ, Belgrad 1974, Artikel 5, S. 93; 244, S. 231f.; 283, S. 267f.
36 Vgl. Tatomir Vukanović: Srbi na Kosovu (Die Serben im Kosovo). Bd.1–3, Vranje 1986.
37 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste, in: ebd., S. 257/58.
38 Vgl. Dušan Janjić: National Identities. Movements and Nationalism of Serbs and Albaniens, in: Balkan Forum, Skopje 3(1995)1, S. 18–84.
39 In Nordalbanien entstand unter Kara-Mahmud von Shkodra das halbautonome Fürstentum der Bushati (1760–1831) und in Südalbanien unter Ali Pascha Tepelena das Fürstentum von Janina (1788–1822). Vgl.dazu: Peter Bartl: Albanien vom Mittelalter bis zur Gegemwart, Regensburg 1995.
40 Vgl. Peter Schubert: Zündstoff im Konfliktfeld des Balkans: Die albanische Frage, Baden-Baden 1997.
41 Dušan Reljić: Krieg und Frieden in Jugoslawien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn 41(1996)8, S. 973.
42 Die serbische Bezeichnung der Provinz lautet 'Kosovo', die albanische 'Kosova'.
43 Vgl. Peter Schubert: Die albanische Frage und ihr Einfluß auf die Sicherheitslage des Balkans. Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1996, S. 29f.
44 Zur UÇK vgl. den antiserbischen, aber kenntnisreichen Beitrag von Klaus Lange: Die UÇK – Anmerkungen zu Geschichte, Struktur und Zielen. In: Aus Politik und Zeitgeschich-

te. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament', Bonn, 1999, Nr. B34 (20. August 1999), S. 33ff.

45 Zitiert nach Peter Schubert: Die albanische Frage und ihr Einfluß auf die Sicherheitslage des Balkans, a.a.O., S. 33.

46 Zitiert nach ebd., S. 60.

47 Sali Berisha war übrigens der Leibarzt von Enver Hodza, des kommunistischen Staatschefs Albaniens.

48 Vgl. Robert Thomas: Serbia under Milosevic. Politics in the 1990s, London 1999.

49 Vgl. Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova, S. 209ff. Wolfgang Petritsch war nacheinander Botschafter Österreichs in Belgrad, Sonder-beauftragter der EU für das Kosovo, Chefverhandler der Balkan-Kontaktgruppe für Rambouillet und 'Hoher Repräsentant' der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien-Herzegowina in Sarajevo.

50 Vgl. Richard Holbrooke: To end a war, New York 1999.

51 Vgl. Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo. In: http://www.albnet.com/ kcc/interim.htm. Das Dokument ist als Anhang abgedruckt auch in: Wolfgang Petritsch/ Karl Kaser/ Robert Pichler: Kosovo – Kosova, S. I–XLIII; das fragliche Zitat findet sich auf S. III.

52 Ebd., S. XLI.

53 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990, Artikel 25, 26, S. 22f.

54 Vgl. dazu auch: Hannes Hofbauer: Neue Staaten, neue Kriege, in: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 188f.

55 Thomas Pickering: USA müssen ihren militärischen Auftrag in der Zeit nach dem Kalten Krieg überdenken. Rede vor der amerikanischen Militärakademie West Point, in: USA – Europa, 10. Februar 1999, S. 1.

56 Werner Weidenfeld: Nach dem Krieg – Stabilität auf dem Balkan, in: Internationale Politik, Berlin 54 (Juni 1999)6, S. 2.

57 Vgl. Hermann Klenner: Ethnische Minderheiten im Völkerrecht, in: Berliner Debatte 'Initial'. Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs, 10(1999)4/5, S. 135ff.

58 Georg Brunner: Gutachten über Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Im Auftrage des Centrums für angewandte Politikforschung (1996). In: Walter von Goldendach/ Hans-Rüdiger Minow: Von Krieg zu Krieg. Die deutsche Außenpolitik und die ethnische Parzellierung Europas. Dokumentenanhang, 1.–3. Aufl., Berlin/ München 1998/99, S. 194/96.

59 Stefan Troebst: Rede zur Eröffnung des Zentrums für Minderheitenfragen (EZM), 4. Dezember 1996, in: Ebd., S. 190.

60 Hermann Klenner: Ethnische Minderheiten im Völkerrecht, in: Berliner Debatte Initial, 10(1999)4/5, S. 138.

61 Vgl. dazu Peter Lock: Annäherung an den langen Nachkrieg in Südosteuropa, in: Berliner Debatte Initial, 10(1999)4/5, S. 123ff.

62 Hannes Hofbauer: Neue Staaten – neue Kriege. In: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 193f.

63 Vgl. Michel Chossudovsky: Die ökonomische Realität hinter der Zerschlagung Jugoslawiens. In: Hannes Hofbauer (Hrsg.): Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens, S. 245f.

64 Hannes Hofbauer: Neue Staaten – neue Kriege, S. 194.